

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen des Bundesrechnungshofes
— Drucksachen 9/38, 9/978 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung
(einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für die Haushaltsjahre 1978
und 1979

A. Problem

Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 — Drucksachen 9/38 und 9/978 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

B. Lösung

Der Bundesregierung kann für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und ggf. abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmitteilungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für das Sondervermögen Deutsche Bundesbahn, auf das der Bundesminister für Verkehr entsprechend einzuwirken hat. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt
 - a) für das Haushaltsjahr 1978 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 8/3542 — und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 9/38 —
 - b) für das Haushaltsjahr 1979 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 9/82 — und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 9/978 —.

Die Entlastung für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 umfaßt auch die Rechnung der Sondermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Die Stellungnahmen des Bundesrates zur Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1978 (Jahresrechnung 1978) — Drucksache 9/136 — und für das Haushaltsjahr 1979 (Jahresrechnung 1979) — Drucksache 9/1442 — wurden bei der Beratung der Bemerkungen berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1978 — Drucksachen 8/1817, 8/2104, 8/2430, 8/2731 — und im Haushaltsjahr 1979 — Drucksachen 8/2895, 8/3133, 8/3512, 8/3883 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3.
 - a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,
 - b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,
 - c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 16. Juni 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)

Dr. Friedmann

Vorsitzender

Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu den Bundeshaushaltsrechnungen (einschließlich der Bundesvermögensrechnungen) für die Haushaltsjahre 1978 — Drucksache 9/38 — und 1979 — Drucksache 9/978 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Teil I

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1978 — Drucksache 9/38 —

Einleitung

Allgemeine Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Zu Nr. 1 bis 1.3

Der Ausschuß hat die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, Umbuchungen zum Ausgleich des kassenmäßigen Jahresergebnisses künftig bei der Rechnungslegung mitzuteilen.

Zu Nr. 1.4 bis 1.6

Der Ausschuß hat beschlossen, daß der Bundesfinanzminister dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 1. September 1982 berichten soll, wann er den Nachweis über die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen und Geldforderungen gemäß § 80 Abs. 2 BHO in der Rechnung erbringen kann.

Zu Nr. 1.7

Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof ersucht, ab 1981 in den Jahresprüfungsbericht aufzunehmen, wie sich die globalen Minderausgaben aufteilen und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die bei den Ressorts anfallenden überplanmäßigen Ausgaben und Haushaltsreste haben. Der Bundesminister der Finanzen wird für den Bundesrechnungshof die Unterlagen erstellen.

Zu Nr. 1.8

Der Ausschuß hat die hohen Haushaltsreste beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und

Städtebau sowie beim Bundesminister für Wirtschaft beanstandet. Der Bundesminister der Finanzen befindet sich in Beratungen mit beiden Ressorts, um die Reste in Abgang zu bringen.

Zu Nr. 1.9 und 1.10

Der Ausschuß hat die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bundesfinanzminister soll dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 1. September 1982 berichten, wann der Nachweis über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen erbracht werden kann.

Zu Nr. 1.11

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Finanzen gebeten, die Ressorts darauf hinzuweisen, daß überplanmäßige Ausgaben seiner Einwilligung bedürfen.

Zu Nr. 1.12

Der Ausschuß hat angeregt, daß der Bundesminister der Finanzen die Vermögensrechnung zu einem Bestandsverzeichnis über das Vermögen verändert.

Zu Nr. 1.13 bis 1.15

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Finanzen gebeten, die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Höhe der Inanspruchnahme des Kredits gemäß § 6 Abs. 3 StWG zu beachten.

Besondere Prüfungsergebnisse**Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —***Zu Nr. 2*

— *Vorzeitige Zahlung eines Beitrages zur UNESCO-Kampagne für die Erhaltung von Moenjodaro (Pakistan) —*

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, sich künftig vor der Zahlung in ähnlichen Fällen unter Beachtung des § 34 Abs. 2 BHO zu vergewissern, ob die Gesamtfinanzierung gesichert und die unverzügliche zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel gewährleistet ist.

Bis 1. März 1983 soll der Bundesminister dem Rechnungsprüfungsausschuß über den Fortgang der Er-

haltungsarbeiten und über die Zuschüsse anderer Länder berichten.

Zu Nr. 3

— *Überwachung des Zuwendungsempfängers Inter Nationes e. V.* —

Aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes hat der Bundesminister darauf hingewirkt, daß der Zuwendungsempfänger von sämtlichen bestehenden und noch nicht erfüllten Verträgen mit dem Verlag zurückgetreten ist und eine zivilrechtliche Klage auf Schadensersatz angestrengt hat, deren Ausgang von einem gleichzeitig schwebenden Strafverfahren abhängt. Er hat sichergestellt, daß der Zuwendungsempfänger grundsätzlich keine Vorausleistungen mehr erbringt und daß die Richtlinien aus dem Gesamtvertrag zwischen dem Bundesminister und Inter Nationes stets vollständig beachtet werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Inter Nationes wirkungsvoll zu überwachen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nr. 4

— *Zuwendungen zum Bau von Einrichtungen für den Breiten- und Hochleistungssport* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß der Bund für den Hochleistungssport sowie besondere Veranstaltungen wie die Olympiade oder die Fußballweltmeisterschaft zuständig sei, für den Breitensport dagegen nur im Zonenrandgebiet und Berlin. Auch in diesem Fall prüften grundsätzlich die Länder die Bauvorhaben. Bei Umplanungen verlange der Bundesminister die Rückzahlung des Förderbetrages nur, wenn er ihn unter den veränderten Umständen nicht gewährt haben würde. Werde das Vorhaben vom Bauträger vergrößert, belasse er die Zuwendung in der ursprünglich gewährten Höhe.

Die Planungen bei Bundesleistungszentren müßten wegen der ständigen Fortentwicklungen im Hochleistungssport beweglich bleiben. Der Bundesminister begleite in einem dafür geschaffenen Bauausschuß ständig die Planung. Der Bau von Zuschaueranlagen bei Bundesleistungszentren liege im Bundesinteresse.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

Zu Nr. 5

— *Ausstattung eines Geschäftszimmers* —

Der Bundesminister hat erklärt, der Präsident des Bundesgerichtshofes habe sich aus seiner Verantwortung, die er als Behördenleiter für die Nichtbeachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundes-

ministers der Finanzen trage, bereit erklärt, 10 000 DM an die Bundeskasse ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und eines persönlichen Verschuldens zu zahlen. Durch Rundschreiben vom 18. Dezember 1980 seien alle Behörden im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums auf die Pflicht zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und Erlasse hingewiesen worden.

Der Ausschuß hat beschlossen, von der Bemerkung zustimmend Kenntnis zu nehmen, und mißbilligt den ihr zugrundeliegenden Sachverhalt.

Er hat den Vorschlag des Bundesministers zur Erledigung der Beanstandung zur Kenntnis genommen und sieht die Angelegenheit damit als erledigt an.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert sicherzustellen, daß bei allen Beschaffungsvorgängen die haushaltsrechtlichen Vorschriften und die Verantwortung des Behördenleiters gewahrt bleiben.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 6

— *Datenverarbeitung in der Bundesfinanzverwaltung* —

Die hochgesteckten Erwartungen, die mit den EDV-Verfahren zur Rationalisierung und Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen sowie insbesondere zur Personaleinsparung im öffentlichen Dienst verbunden waren, haben sich nach Auffassung des Ausschusses nicht erfüllt.

Der Bundesminister hat ausgeführt, daß trotz der berechtigten Kritik die öffentlichen Verwaltungen nicht auf die EDV verzichten könnten. Es werde versucht, die Kostenansätze zu dämpfen. Wegen ständig sich ändernder Aufgaben seien Kosten-Nutzen-Analysen auch im Personalbereich schwierig.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Beteiligung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bei der Beschaffung von EDV-Anlagen hingewiesen. Für die Bonner Stelle des Bundesrechnungshofes werde eine fünfköpfige Prüfungsgruppe zur Kontrolle der EDV-Verfahren eingerichtet. Gleichwohl blieben die personellen Möglichkeiten des Bundesrechnungshofes knapp.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird in einer eigens anberaumten Sitzung die wichtigsten Ressorts sowie die verantwortlichen Anwender hören und über geeignete Maßnahmen beschließen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 7

— *Gewährung von Darlehen aus einem Zweckvermögen des Bundes* —

Der Bundesminister hat erläutert, daß Darlehen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Deutschen

Siedlungs- und Landesrentenbank an die in der Bemerkung angesprochene Gruppe geschädigter Landwirte nicht mehr gewährt werden.

Der Bundesrechnungshof hat die Darlehenshingabe aus dem Zweckvermögen als rechtlich nicht vertretbar bezeichnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister künftig die für die Verwendung des Zweckvermögens geltenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet.

Der Bundesminister ist dringend aufgefordert worden, die Rückzahlung der gewährten Mittel herbeizuführen.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 8

— *Aufgabenübertragung auf die Bundesanstalt für Arbeit —*

Der Bundesminister hält eine Rechtsverordnung nur dann für notwendig, wenn der Bundesanstalt für Arbeit eine Aufgabe auf Dauer übertragen wird. Bei befristeten Aufgaben müsse aus Gründen der Beweglichkeit eine Verwaltungsvereinbarung ausreichen.

Der Bundesrechnungshof hat auf den Beschluß des Bundesrates zu der Bemerkung (Drucksache 9/136) hingewiesen. Allerdings habe sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, daß durch Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes es auch künftig möglich sein müsse, Arbeitsmarktprogramme der Länder über Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Arbeit durchzuführen.

Der Ausschuß hat betont, daß für die Länder dasselbe wie für den Bund gelten müsse, falls sich dieser der Rechtsauffassung des Bundesrechnungshofes anschließe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister auf die Beachtung des § 3 Abs. 5 Arbeitsförderungsgesetz hingewiesen und um Prüfung gebeten, ob § 3 Arbeitsförderungsgesetz insoweit künftigen Erfordernissen angepaßt werden soll, als Arbeitsmarktprogramme und vergleichbare konjunkturelle Maßnahmen über Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden können.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 9

— *Fernmeldezentrum im Bundesministerium der Verteidigung —*

Der Bundesminister hat den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes entsprochen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 10

— *Leih- und darlehensweise Überlassung von Bundeswehrgerät —*

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, daß das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung seit Jahren unter Außerachtlassung haushaltsrechtlicher Vorschriften in erheblichem Umfang Bundeswehrmaterial Auftragnehmern der Bundeswehr und Dritten leih- und darlehensweise zur unentgeltlichen Nutzung überläßt, ohne daß der Bundesminister dieses Verhalten wirksam unterbunden hat.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Beanstandung weitgehend zutrifft. Die seit 1961 gültigen Richtlinien zur Nutzungsüberlassung von Bundeswehrmaterial seien 1976 erneuert worden, aber auf Gegenvorstellungen des Bundesamtes gestoßen. Wegen der Prüfungen des Bundesrechnungshofes und der daraus zu erwartenden Empfehlungen habe er den Erlaß der Richtlinien zunächst zurückgestellt und nach Eingang der Prüfungsmitteilungen entsprechende Interimslösungen für 1980 und 1981 getroffen. Inzwischen sei der Richtlinien-Entwurf dem Bundesrechnungshof und dem Bundesminister der Finanzen zugeleitet, die Anfang 1982 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, seinen Richtlinien-Entwurf im Sinne der Anregungen des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes zu überarbeiten und dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 25. August 1982 zu berichten, welche personellen, organisatorischen und Aufsichtsmaßnahmen er ergriffen hat, um der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung von Richtlinien im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Nachdruck zu verleihen.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

Zu Nr. 11

— *Beleihung privater Stellen mit hoheitlichen Aufgaben —*

Der Bundesminister hat die bislang strittige Rechtslage als durch Gerichtsentscheid geklärt bezeichnet. Er bereitet unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes ein Beleihungsgesetz vor, das vor der Sommerpause dem Bundeskabinett vorgelegt werden soll. Die ergangenen nichtigen Verwaltungsakte würden in öffentlich-rechtliche Vereinbarungen umgedeutet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet vom Bundesminister, daß umgehend eine rechtlich einwandfreie Regelung getroffen wird.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 12

— *Mängel beim Aktionsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens“ —*

Der Bundesminister hat erklärt, der Projektträger sei Mitte 1980 neu organisiert und mit einem fachlichen und einem administrativen Leiter besetzt worden, die gemeinsam verantwortlich seien. Die Zusammenarbeit des Projektträgers mit der Bundesanstalt für Arbeit und Unfallforschung im Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung werde auf Arbeitsebene abgestimmt (Nr. 12.1.1). Bei der mangelhaften Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern (Nr. 12.1.2) habe es sich um einen Informationsfehler gehandelt. Ein neues Konzept über die Förderung von Arbeitsstrukturierungsvorhaben in der Produktion liege vor. Es werde gezielt versucht, mittlere und kleine Unternehmen in die Förderung einzubeziehen.

Ein erhebliches Bundesinteresse als Voraussetzung für Zuwendungen (Nr. 12.2) liege nicht nur vor, wenn die Ergebnisse eines Vorhabens auf Bundesbehörden übertragen werden könnten, sondern wenn sie im gesamten Verwaltungsbereich bedeutsam seien. Zur Förderung im Industriebereich (Nr. 12.2.2) würde nach anfänglichen Mängeln jetzt eine genaue Kostenrechnung über den „strukturbedingten Mehraufwand“ gefordert, um zu verhindern, daß Unternehmen Zuwendungen für ohnehin geplante Investitionen in Anspruch nehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, bei der Durchführung des Aktionsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ und künftiger Programme die vom Bundesrechnungshof dargelegten Gesichtspunkte zu beachten.

Zu Nr. 13

— *Übertragung von Aufgaben an das Umweltbundesamt —*

Der Bundesminister hat unter Zustimmung des Ausschusses erklärt, er wolle sich die volle Verantwortung für die Förderentscheidungen vorbehalten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zum Anlaß genommen, die Unterrichtung des Deutschen Bundestages über Forschungs- und Gutachteraufträge der Bundesregierung zu erörtern. Er hat beschlossen, bei den Haushaltsberatungen 1983 sicherzustellen, daß Gutachten aus Bundesaufträgen dem Deutschen Bundestag unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden. Er hat den Bundesminister der Finanzen um Prüfung gebeten, ob bei der Aufstellung des Haushalts 1983 bei den Forschungstiteln der Ressorts ins Depositiv aufgenommen werden kann, daß nach Abschluß eines Forschungsauftrages ein Exemplar an den Deutschen Bundestag abzugeben ist.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Der Bundesminister bleibt aufgefordert, bei Wahrung seiner Verantwortlichkeit unnötige Doppelarbeit zu vermeiden.

Zu Nr. 14

— *Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen —*

Der Bundesminister hat erklärt, die Auftragsvergabe an Unternehmen mit Vollfinanzierung durch den Bund sei durch die knappen Haushaltsmittel zurückgegangen.

Ausschuß und Bundesrechnungshof haben übereinstimmend, daß die Förderung neuer Produkte und Verfahren durch Auftragsforschung auf ein unumgängliches Maß beschränkt werden soll. Zuwendungen sollen grundsätzlich nur noch bei angemessener Eigenbeteiligung gewährt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 15

— *Fahrtenvergünstigungen für Mitarbeiter von Großforschungseinrichtungen —*

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Großforschungseinrichtungen zur sofortigen Einführung des ortsüblichen Entgelts aufgefordert und daß die Wirtschaftspläne um entsprechende Mittel gekürzt worden seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister soll dem Ausschuß bei der Vorlage des Haushalts 1983 berichten, ob die Großforschungseinrichtungen die nicht gerechtfertigten Sonderbehandlungen ihrer Mitarbeiter bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgegeben haben.

Zu Nr. 16

— *Zuwendungsverfahren an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft —*

Der Ausschuß hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes erörtert, die Zuwendungen nicht in der Mitte eines jeden Kalendervierteljahres aufgrund von Kostenschätzungen zu leisten, sondern erst am Ende des Vierteljahres aufgrund von Kostennachweisen. Der Bundesminister hat dagegen haushaltsrechtliche Bedenken sowie Einwendungen wegen Benachteiligung von Zuwendungsempfängern erhoben.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß der Bundesminister bei der demnächst bevorstehenden Bearbeitung der Bewirtschaftungsgrundsätze die vom Bundesrechnungshof vorgetragenen Gesichtspunkte einbezieht.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

Zu Nr. 17

— Ausbau und Neubau von Hochschulen —

Der Bundesminister hat zu Nr. 17.1 ausgeführt, der Beschluß des Planungsausschusses für den Hochschulbau zur Kostenprüfung bei der Rahmenplanung entspreche Artikel 91 a Abs. 4 GG. Die Gemeinschaftsaufgabe setze voraus, daß der Bund die rechtliche und fachliche Zuständigkeit der Länder bei der Baudurchführung achte und auf die korrekte Anwendung der Gesetze und Verordnungen durch die Länder vertraue. Die Länder verweigerten dem Bund die Prüfung der Baudurchführung, zu der der Bundesminister auch personell und organisatorisch nicht in der Lage sei. Das gelte auch für die Einhaltung der Richtwerte. Die Länder wiesen schon wegen der Kostensteigerung die Festsetzung einer Obergrenze des Bundes für jeweilige Vorhaben zurück. Allerdings habe der Bund den Kostenrichtwert für den Hochschulbau wegen der erfahrungsgemäß großzügigen Planung unter den allgemeinen Index gesenkt. Im übrigen beeinflusse der Bund die Rahmenplanung durch Minderung oder Verweigerung von Bauvorhaben.

Der Bundesrechnungshof hat unter Zustimmung des Ausschusses ausgeführt, daß die Prüfungsmöglichkeiten des Bundes wie auch die des Bundesrechnungshofes auf die Sicherstellung einer entsprechenden Verwendung der Mittel begrenzt seien, während die Durchführung der Aufgaben einschließlich der vom Bund mitfinanzierten Ausgaben Länderzuständigkeit sei. In diesem Umfang könne der Bund allerdings nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auf Einhaltung des Planungsrahmens durch die Länder und der Bundesrechnungshof wiederum auf Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel bestehen. Dazu reichten abstrakte Zahlen oder Statistiken bei den Länderministerien als Prüfungsunterlagen nicht aus. Der jeweilige Landesminister müsse entweder aussagekräftige Unterlagen bereithalten oder dem Bundesrechnungshof gestatten, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bei der Landesbauverwaltung selbst zu überprüfen.

Der Bund müsse in der Lage sein, seine Mitfinanzierung durch Richtwerte zu begrenzen und könne mindestens verlangen, daß das Land eine Überschreitung begründe.

Nach Auffassung des Ausschusses gehören zu den Kosten, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Hälfte trägt, nur die bei der Planung veranschlagten Kosten mit Fortschreibung nach dem Kostenindex.

Der Ausschuß hat angeregt, daß Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfe abgestimmte Prüfungen vornehmen. Wenn der Bundesrechnungshof vom Bundesminister über die Finanzierung aktueller Bauvorhaben unterrichtet sei, könne er die Landesrechnungshöfe bitten, die Durchführung zu begleiten.

Zur Abrechnung von Baunebenkosten (zu Nr. 17.2) hat der Bundesminister erklärt, Bund und Länder seien einig, daß beide Seiten die bei ihren Behörden jeweils entstehenden Verwaltungskosten selbst zu tragen hätten. Strittig seien dagegen Begriff und Umfang der Verwaltungskosten. Er habe sich aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes gegenüber den Ländern vorbehalten, die Verwaltungskosten so lange genau abzurechnen, bis sich der Bundesminister der Finanzen und die Länderfinanzminister in den laufenden Verhandlungen über die Pauschalierung der Baunebenkosten verständigt hätten. Gegenwärtig biete der Bundesminister der Finanzen 9 v. H. der Baunettkosten (Baukosten abzüglich Baunebenkosten) an, während die Länderfinanzminister 12 v. H. forderten.

Der Bundesrechnungshof hat eine Pauschale von 8,5 v. H. für angemessen bezeichnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung unter Berücksichtigung der Beratung im einzelnen zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister ersucht, mit den Ländern zu vereinbaren, daß die Erstattung nur die bei der Planung ursprünglich veranschlagten Kosten mit der Steigerung nach dem amtlichen Baukostenindex umfaßt. Er erwartet, daß im Rahmen einer pauschalen Erstattung der Baunebenkosten der Bund allenfalls mit 8,5 v. H. der Baunettkosten belastet wird.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 18

— Stundung von Mineralölsteuer —

Der Bundesminister hat dargelegt, er habe die später vom Hauptzollamt Bochum unter Auflagen gewährte Stundung gegenüber der Unternehmensgruppe in Aussicht gestellt, um eine Erfüllung der vollen Steuerforderung zu wahren. Er würde sich anders verhalten haben, wenn er den heutigen Erkenntnisstand nach Einleitung des Konkursverfahrens besessen hätte. Die Entscheidung, die in kürzester Frist zu treffen gewesen sei, habe in seinem Ermessen gelegen und sei rechtmäßig. Die Möglichkeit, Sicherheitsleistungen zu verlangen, habe der Gesetzgeber aufgrund der Erfahrungen des Falles verbessert.

Der Ausschuß hat die Beanstandung des Bundesrechnungshofes, der Bundesminister habe sich vor seiner Entscheidung nicht ausreichend über den zweifelhaften Ruf der Unternehmensgruppe und insbesondere noch fällige andere Steuerforderungen unterrichtet, erörtert.

Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß in Zukunft bei Entscheidungen über Stundungsanträge alle relevanten Informationen sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden.

Der Bundesminister ist gebeten worden, dem Ausschuß bei den Haushaltsberatungen 1983 unaufgefordert über den Stand des Konkursverfahrens, über die Höhe des entstandenen Schadens sowie die Schadenersatzforderung gegen den Steuerberater des Unternehmens zu berichten. Zugleich soll geprüft werden, ob ein Schadenersatzanspruch gegen Beamte des Bundesministers besteht.

Zu Nr. 19

— *Festsetzung und Erhebung der Kapitalverkehrssteuern* —

Der Bundesminister hat mit den Ländern eine Anhebung der Mindestgrenze bei den Kapitalverkehrssteuern erörtert. Dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zur Einsparung von Arbeitsgängen bei der Gesellschaftsteuer hat er bereits entsprochen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages um Prüfung mit Unterstützung durch den Bundesminister gebeten, inwieweit die Kleinbetragsregelung für die Börsenumsatzsteuer angehoben werden kann und ob allgemein auch in anderen Steuergewässern Bagatellgrenzen angehoben und Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt werden können. Er hat dem Finanzausschuß außerdem die Vorschläge des Bundesrechnungshofes zur Sollversteuerung bei der Gesellschaft- und Börsenumsatzsteuer unterbreitet. (Ausschußdrucksache des PPA Nr. 29)

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwaltungsvorgänge im Bereich der Kapitalverkehrssteuern vereinfacht und die Kleinbetragsregelung für die Börsenumsatzsteuer heraufgesetzt wird.

Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 20

— *Berücksichtigung des Bundesinteresses beim Ausweis der Jahresergebnisse* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die für die Verwaltung der Bundesbeteiligungen zuständigen Ressorts ersucht, von sich aus darauf hinzuwirken, daß bei den Entscheidungen über den Gewinnausweis und über die Gewinnverwendung die Interessen des Bundes ausreichend berücksichtigt und keine unbegründeten Reserven gebildet werden.

Zu Nr. 21

— *Zahlungsweise von Bundeszuschüssen* —

Der Ausschuß hat den Bundesminister ersucht, Zuschüsse vor dem Fälligkeitstermin künftig nur noch dann zu zahlen, wenn bei dem Unternehmen nach Ausschöpfung aller anderen Finanzierungsmöglich-

keiten ein nachgewiesener Finanzbedarf verbleibt, der nur durch die Bundesmittel gedeckt werden kann.

Zu Nr. 22

— *Betätigung eines Sondervermögens bei einem privatrechtlichen Unternehmen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat das Verhalten der von dem Sondervermögen in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern mißbilligt und gerügt, daß das Sondervermögen die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Obergesellschaft uneingeschränkt entlastet und sich nicht die Möglichkeit für Schadenersatzforderungen offengehalten hat. Er hält die Zahlung von Tantiemen, die in der Höhe von jeweils 50 000 DM den Geschäftsführern der Obergesellschaft gewährt worden sind, nicht für gerechtfertigt.

Der Ausschuß erwartet, daß das Sondervermögen sich nachhaltig darum bemüht, Vorkommnisse der vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Art für die Zukunft auszuschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat sich vorbehalten, auf der Grundlage seiner Beratungen über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu der Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit für die Haushaltsjahre 1978 und 1979 in Anwesenheit der Parlamentarischen Staatssekretäre der zuständigen Bundesminister das gesamte Beteiligungsgeschäft des Bundes zu erörtern, insbesondere die Entscheidung der Vertreter des Bundes in die Aufsichtsorgane und die Erfüllung der Aufsichtspflicht.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 23

— *Jahresabschluß* —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die besorgniserregende Entwicklung bei der Deutschen Bundesbahn angehalten hat. Die Kosten wüchsen schneller als die Erträge.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 24

— *Personalwirtschaft* —

Der Bundesminister hat erklärt, die Deutsche Bundesbahn habe auch in den Jahren 1980 und 1981 ihren Personalabbau fortgesetzt.

Der Ausschuß hat angesichts der betriebswirtschaftlichen Verluste der Deutschen Bundesbahn und der Grenzen des Bundeshaushalts gefordert, daß die Deutsche Bundesbahn alle Rationalisierungsreserven nutzt, die der Bundesrechnungshof aufzeigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 25

— *Personalbemessung im Fernmeldedienst* —

Die Deutsche Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß der Personalbedarf 1980 um 183 Dienstposten abgesenkt worden sei und gestraffte Personalbemessungswerte eine Minderung um weitere 450 Dienstposten herbeiführen würden.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß seit 1973 trotz damaliger Beanstandungen des Bundesrechnungshofes der um 60 v.H. überhöhte Personalbedarf im Fernmeldedienst sich ungeachtet neuer Bemessungswerte von 1976 nicht verändert habe. Der Bundesrechnungshof hat auf Befragen bestätigt, daß 3 000 Dienstposten eingespart werden könnten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn in längstens zwei Jahren die Personalbemessungswerte auf eine sachgerechte Bemessungsbasis umstellt und personelle Konsequenzen daraus zieht.

Die Deutsche Bundesbahn soll außerdem überprüfen, ob eine Übernahme des Fernmeldedienstes durch die Deutsche Bundespost wirtschaftlicher ist.

Zu Nr. 26

— *Ausbildungswesen* —

Die Deutsche Bundesbahn hat auf die wechselnden Ausbildungszahlen hingewiesen. Aufgrund des Einstellungsstops 1974 seien elf Schulen aufgelöst und drei stillgelegt worden. Gegenwärtig steige die Zahl der Auszubildenden wieder an. Die Prognosen über die Auslastung der Kapazitäten seien schwierig. Wenn Unterrichtsräume statt — so der Bundesrechnungshof — Internatsplätzen zugrundegelegt würden, seien die DB-Schulen bis zu 90 v.H. ausgelastet. Die Vorgänge an den Schulen Augsburg und Neuburg (Donau) sowie die fehlerhafte Dienstpostenanhebung seien untypisch.

Der Bundesrechnungshof hat verlangt, daß die Deutsche Bundesbahn sich beweglicher verhalte. Auch andere als die in der Bemerkung genannten DB-Schulen seien mit teilweisen Lehrgangsstärken von nur 18 Personen nicht ausgelastet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn künftig auch im Ausbildungswesen rechtzeitig Folgerungen aus betrieblichen und personellen Entwicklungen zieht.

Zu Nr. 27

— *Verkehrszählungen und Kostenzurechnung* —

Die Deutsche Bundesbahn hat Zählfehler bei den vom Bundesrechnungshof angesprochenen Routine-

zählungen eingeräumt. Die Zugbegleiter würden jetzt durch Stichproben überprüft. Zur Prüfung von Rationalisierungen außerhalb der Ballungsräume seien besondere Untersuchungsgruppen eingesetzt.

Der Ausschuß hat betont, daß Zählfehler Fehldispositionen für den Zug- und Personaleinsatz verursachen können.

Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet von der Deutschen Bundesbahn, daß sie sich verstärkt um zuverlässige Zählergebnisse bemüht, um dadurch zu einer besseren Steuerung der Auslastung des Fahrzeugparks zu gelangen und eine sachgerechte Berechnung der Ausgleichszahlungen sicherzustellen.

Zu Nr. 28

— *Automatische Kupplung* —

Der Bundesminister und die Deutsche Bundesbahn haben erklärt, daß sich die europäischen Bahnverwaltungen seit 1956 um die gleichzeitige Einführung der automatischen Kupplung bemühten und sich zunächst verpflichtet hätten, ihre neuen Wagen ab 1965, später bis 1976 entsprechend auszurüsten. Finanzielle Probleme, die 1974 aufgetreten seien, hätten dann zu weiteren Terminverschiebungen bis zur gegenwärtigen Situation der unbestimmten Einführung nach dem Jahr 2000 geführt. Da andere Bahnen bei der Neubeschaffung von Wagen wesentlich stärker in die automatische Kupplung investiert hätten, habe die Deutsche Bundesbahn bis 1975 auch vorhandene Wagen umgestellt und dadurch zugleich Arbeitsmangel in den bahneigenen Ausbesserungswerken ausgeglichen.

Die Deutsche Bundesbahn habe sich dem Drängen der anderen Mitgliedsbahnen im Internationalen Eisenbahnverband nicht entziehen können, abweichend vom Vertrag und trotz der Verschiebung des Einführungsstermins die Lizenzgebühren an die Entwicklungsfirma in voller Höhe zu zahlen.

Von den Entwicklungs- und Versuchskosten, die die Deutsche Bundesbahn getragen habe, sei ein kleiner Teil vom Internationalen Versuchsamt erstattet worden. Von der verbleibenden Summe entfielen ein beträchtlicher Teil auf Personalkosten, die dem Amt nicht angelastet werden dürften, sowie auf die Neukonstruktion DB-eigener Fahrzeuge. Über die Rückerstattung eines weiteren Betrages, den die Deutsche Bundesbahn vor der Einrichtung des internationalen Sonderkontos für die automatische Kupplung aufgewendet habe, könne erst nach deren Einführung verhandelt werden.

Der Bundesrechnungshof hat entgegnet, daß die Deutsche Bundesbahn bewußt Vorleistungen erbracht habe, um andere Bahnen in Zugzwang zu setzen. Daraus sei die voreilige Umrüstung vorhandener Wagen zu erklären, die bei der noch unabsehbaren Einführung der automatischen Kupplung nicht mehr im Einsatz sein würden, während sich andere Bahnen auf die Umrüstung lediglich neuer Wagen

beschränkt hätten. Weder sei der Bundesminister von der Deutschen Bundesbahn rechtzeitig unterrichtet worden, um die finanziellen Rahmenbedingungen beeinflussen zu können, noch habe der Internationale Eisenbahnverband bisher einen verbindlichen Beschluß über die Einführung der automatischen Kupplung gefaßt. Auf die Auslastung von Arbeitsplätzen könne sich die Deutsche Bundesbahn nicht berufen, da in der damaligen guten Konjunktur Umsetzungen in andere Bereiche statt Neueinstellungen möglich gewesen wären.

Bei der vollständigen Zahlung der Lizenzgebühren habe die Deutsche Bundesbahn versäumt, die letzte Rate — anders als die vorhergehende — unter eine Rückzahlungsklausel zu stellen. Sie habe damit auf einen Vorbehalt insgesamt verzichtet.

Bei den Entwicklungs- und Versuchskosten seien die „Vorschriften über die Aufstellung des Haushaltsplans und über die Rechnungsführung der Ausgaben des Internationalen Versuchsamts“, die eine gleichmäßige Belastung aller Mitgliedsbahnen vorsehen, bewußt übergangen worden. Dadurch sei die Deutsche Bundesbahn bei der Kostenerstattung benachteiligt. Der Internationale Eisenbahnverband habe vereinbart, daß bei der Ausgleichung 1990 der Aufteilungsschlüssel nicht auf die Streckenlänge, sondern auf den Anwendungsumfang der Kupplung bezogen werde. Da die Deutsche Bundesbahn im Gegensatz zu den anderen Bahnen mehrere hundert Kupplungen in Betrieb habe, müsse sie auf Änderung des Schlüssels drängen, sollten nicht weitere außerordentliche Kosten für sie entstehen.

Der Ausschuß hat das voreilige und eigenmächtige Handeln der Deutschen Bundesbahn gerügt, das zu Lasten des Bundes die gebotene Sorgfalt vermissen lasse. Er hat insbesondere betont, daß der Aufteilungsschlüssel bei den Entwicklungs- und Versuchskosten geändert werden müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn

- in Zukunft vor einer Investitionsentscheidung bei internationalen Beschaffungsprogrammen die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Erfordernisse ausreichend mit den eigenen Organen und dem Bundesminister klärt und vorbereitet,
- künftig bei Lizenzverträgen dieser Größenordnung mit einem von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren abhängigen Beschaffungszeitpunkt auch die Folgen eines Scheiterns der Beschaffung vorab eindeutig und unter Wahrnehmung ihrer Interessen regelt,
- vor der endgültigen Abrechnung der Versuchskosten und der Lizenzgebühren auf die sachgemäße Minderung der entstandenen Nachteile hinwirkt und grundsätzlich internationale Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklung und Forschung erst nach eindeutigen, umfassenden Finanzierungsabsprachen mit den internationalen Eisenbahnorganisationen übernimmt.

Zu Nr. 29

— *Beschaffung eines Europäischen Standardpersonenwagens* —

Der Bundesminister hat zugesichert, er werde künftig gemeinsamen internationalen Beschaffungen nur zustimmen, wenn die beteiligten Bahnen standardisierte Fahrzeuge kauften, auf nationale Sonderwünsche verzichteten und das Ergebnis einer internationalen Ausschreibung vorbehaltlos annähmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet von der Deutschen Bundesbahn, daß sie künftig auch bei internationalen Beschaffungen ihre auf nationaler Ebene gemachten Erfahrungen zugrunde legt, insbesondere eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen durch eindeutige Regelung der Zuständigkeiten und des Informationsflusses sicherstellt.

Zu Nr. 30

— *Internationaler Schlafwagenpool* —

Der Bundesrechnungshof hat die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Wagenkilometern als nicht sachgerecht bezeichnet. Die Deutsche Bundesbahn habe im Interesse der internationalen Zusammenarbeit auf eine genaue vertragliche Festlegung der Kostenanteile verzichtet. Nach der ersten Pool-Phase von 1971 bis 1975 seien die Kostenerfassungs- und Abrechnungsmodalitäten verbessert worden.

Die Deutsche Bundesbahn ist unter nachdrücklicher Unterstützung durch den Ausschuß um eine Änderung der Verträge bemüht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die bisherigen Abrechnungsmodalitäten entsprechend den Beratungsergebnissen des Ausschusses sachgerecht geändert werden.

Zu Nr. 31

— *Verlegung der Zentralen Verkaufsleitung (ZVL) der Deutschen Bundesbahn* —

Der Bundesminister hat erklärt, er habe die Verlegung von Frankfurt nach Mainz genehmigt, weil sie von der Deutschen Bundesbahn mit der organisatorischen Notwendigkeit begründet worden sei, ZVL und ZTL (Zentrale Transportleitung) zusammenzulegen.

Die Deutsche Bundesbahn hat angefügt, durch die Verlegung habe die überkommene und nicht marktgerechte Trennung von Absatz und Produktion aufgehoben werden sollen.

Der Bundesrechnungshof hat die wechselnden und einander widersprechenden Organisationskonzepte

beanstandet, die für den Standort der ZVL zunächst in Frankfurt und die anschließende Verlegung nach Mainz ursächlich gewesen seien. Die Fehlentscheidungen und der Schaden beim Vollzug der Verlegung — insbesondere die Miete und der Erwerb des Ankaufsrechts am bewußt „falschen“ Hochhausbau sowie das hohe Entgelt, das für die spätere Miete des „richtigen“ Hochhauses zu leisten ist — seien auch darauf zurückzuführen, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn alle Verhandlungen an sich gezogen und die für Liegenschaften zuständige Direktion Frankfurt nur als ausführendes Organ beteiligt habe.

Der Ausschuß hat den Mangel an einem geschlossenen Unternehmenskonzept der Deutschen Bundesbahn sowie die Mißachtung gesetzlicher Zustimmungserfordernisse gerügt. Der Bundesminister habe seine Aufsicht nicht ausreichend wahrgenommen. Der Ausschuß hat die Fehlentscheidungen bei der Verlegung ausführlich erörtert und ist der Auffassung, daß die Verantwortlichen für den Schaden haften müßten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er mißbilligt die mangelhafte Vorbereitung und Durchführung der getroffenen Maßnahmen und erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn in Zukunft Organisationsmaßnahmen erst einleitet, wenn sie über ein abgestimmtes, wirtschaftlich vertretbares Gesamtkonzept verfügt.

Er hat den Bundesminister zu einem Bericht über das Zustandekommen des Mietvertrages und des Erwerbs des Ankaufsrechts über den für die Zwecke der ZVL weniger geeigneten Hochhausbau sowie zur Schadensersatzpflicht der Verantwortlichen aufgefordert, der als Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 26 vorliegt.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 32

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre —

Der Bundesminister hat erklärt, daß nach Herbeiführung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts seit November 1981 die Mittagspause nicht mehr auf die Arbeitszeit angerechnet wird.

Im Juli 1981 seien neue Bemessungsvorschriften für den Posthalterdienst eingeführt worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 33

— Jahresabschluß —

Der Ausschuß hat die Steigerung des Eigenkapitals begrüßt, die es der Deutschen Bundespost ermöglichen, bevorstehende hohe Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 34

— Leistungs- und Kostenrechnung —

Der Bundesminister hat berichtet, daß die Deutsche Bundespost zur Rationalisierung des Postscheckdienstes organisatorische und technische Vorbereitungen getroffen habe. Er erwartet im Ergebnis eine Einsparung zwischen 3 000 und 9 000 Dienstposten, will allerdings behutsam vorgehen.

Der Bundesrechnungshof hat die Bedeutung dieser Rationalisierung unterstrichen, die insbesondere durch den Ausbau der beleglosen Datenübertragung und die volle Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs möglich sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister nachdrücklich gebeten, auf bessere Ergebnisse im Postscheckdienst hinzuwirken.

Zu Nr. 35

— Betriebsorganisation —

Zu Nr. 35.1 — Zentralisierung des Bahnpostdienstes — hat der Bundesminister ausgeführt, daß der Postausschuß des Deutschen Bundestages die aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aufbauorganisation Bahnpostdienst“ bereits umgestellten Bahnpostdienststellen prüfen wolle. Bis dahin solle die Deutsche Bundespost keine weiteren Entscheidungen treffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung sowie den durchgeführten Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß die beabsichtigten Maßnahmen zügig verwirklicht werden.

Zu Nr. 35.2 — Zentralisierung des Briefabgangsdienstes — hat der Bundesminister erläutert, die Zentralisierung werde auch ohne die früher gestellte Bedingung, daß Briefabgangsstellen nur nach der Einrichtung von maschinellen Briefverteilanlagen aufgegeben werden dürfen, betrieben. Verzögerungen entstünden durch die Beteiligung der Personalvertretungen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Zentralisierung des Briefabgangsdienstes zügig fortzusetzen und nicht allein von dem Einsatz von Briefverteilanlagen abhängig zu machen.

Zu Nr. 36

— Kraftfahrzeugwesen —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß Postämter die Ausmusterung von Fahrzeugen hinauszögerten, um sie in Zeiten besonders erhöhten Arbeitsanfalls

noch einsetzen zu können. Die Deutsche Bundespost sei allen Beanstandungen nachgegangen und habe neue Verfügungen erlassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung sowie von den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß die Einhaltung der vorgegebenen Regelungen durch die Fachaufsicht stärker überwacht wird.

Zu Nr. 37

— *Vorhersage des Leitungsbedarfs für das Fernsprech-Fernnetz* —

Der Bundesminister hat ausgeführt, die Komplexität des Fernsprech-Fernnetzes erfordere ein automatisiertes Verfahren, dessen Entwicklung eingeleitet sei. Zur schnelleren Beseitigung von Engpässen, vor allem während des verbilligten Tarifs, erfolgten weitere Investitionen von 200 Mio. DM über einen Zusatz zum Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die begonnene Entwicklung eines automatisierten Verfahrens für das Messen des Fernsprech-Fernnetzes voranzutreiben.

Zu Nr. 38

— *Ausbau des Ortsliniennetzes* —

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß die Deutsche Bundespost den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, insbesondere zu Nr. 38.4 der Bemerkungen — Baumaßnahmen am oberirdischen Liniennetz — nachgekommen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 39

— *Personalentwicklung und Personalprognose* —

Der Bundesminister hat erklärt, auch aufgrund der Prüfungen des Bundesrechnungshofes sei die Personalbemessung in 17 Bereichen des Fernmeldewesens und ebenso im Bereich der Post eingefroren, damit genaue Untersuchungen für Personalprognosen stattfinden können.

Er hat an den Auseinandersetzungen über die Postversorgung des flachen Landes die Berechtigung von Zuschlägen im Personalbemessungssystem dargestellt. Dadurch könnte ein Ausgleich zwischen dem reinen Arbeitsanfall einerseits und der Verpflichtung der Post andererseits, Leistungen im ländlichen Raum zu erbringen, gefunden werden.

Der Ausschuß hat auf die frühere Kritik des Bundesministers selbst verwiesen, das Bemessungssystem sei nicht tatsächengerecht, weil es zu großzügig und zu pauschal mit Zuschlägen rechne. Dadurch ent-

stehe eine Schere zwischen dem Dienstpostenbedarf und dem Stellensoll des Haushalts, die falsche Erwartungen bei den Beschäftigten der Deutschen Bundespost wecke.

Er hat den Unterschied zwischen dem betriebswirtschaftlichen Personalbedarf der Deutschen Bundespost und den politisch begründeten Zuwächsen vor allem im Ausbildungsbereich herausgestellt.

Er hat dem Bundesminister nachdrücklich empfohlen, durch ein genaues objektiviertes Bemessungssystem den betriebswirtschaftlichen Personalbedarf vom politischen Personalzuwachs deutlich zu trennen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem in der Zwischenzeit Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, seine Personalbemessungssysteme den betrieblichen Notwendigkeiten anzupassen und so zu gestalten, daß eine sachgerechte Personalbedarfsermittlung gewährleistet ist.

Zu Nr. 40

— *Überführung von Planstellen aus dem einfachen in den mittleren Dienst* —

Der Bundesminister hält an der Absicht fest, 50 000 Beschäftigte der Deutschen Bundespost unter Beibehaltung ihrer bisherigen Tätigkeit aus dem einfachen in den mittleren Dienst zu überführen. Die gegenwärtige Einstufung — überwiegend Postzusteller — sei verglichen mit anderen Verwaltungen zu niedrig.

Der Bundesminister der Finanzen hat Widerspruch gegen das Vorhaben geäußert.

Der Bundesrechnungshof hat seine Bemerkung aufrechterhalten und darauf hingewiesen, daß der Bundesminister der Finanzen die Höherstufungen angehalten habe. Das Vorhaben im Beamtenbereich würde zwangsläufig den gesamten Tarifbereich der Deutschen Bundespost nach sich ziehen.

Im Ausschuß ist befürchtet worden, die Maßnahme des Bundesministers werde eine Welle von Höherstufungen innerhalb der Deutschen Bundespost und in der gesamten Bundesverwaltung auslösen, die den Personalhaushalt gefährden werde. Die Verteuerung der Postgebühren und die gleichzeitige Höherstufung von 50 000 Postbediensteten seien vor der Öffentlichkeit nicht zu vertreten. Der Bundesminister habe es versäumt, den Deutschen Bundestag von einer derart weitreichenden Maßnahme zu unterrichten.

Der Bundesminister hat zugesagt, den Prüfungsausschuß schriftlich über seine gegenwärtige Bewertung der Maßnahme zu unterrichten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und fordert den Bundesminister auf, Vorhaben von so weitreichender finanzieller Bedeutung wie die Überführung zahlreicher Funktionen vom einfachen in den mittleren Dienst mit den an der Genehmigung des Haushalts beteilig-

ten Gremien und dem für das Besoldungsrecht verantwortlichen Ressort rechtzeitig abzustimmen.

Zu Nr. 41

— *Personalbemessung Fernmelderechnungsstellen* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, der Bundesminister habe durch mehrere Verfügungen, zuletzt vom 4. Mai 1982, korrigierend in das Bemessungssystem eingegriffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 42

— *Anpassen des Personaleinsatzes an den Verkehrsanfall* —

Der Bundesminister hat berichtet, daß zu den „Abrufkräften“ eine Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat getroffen sei. Danach sei sicherzustellen, daß Abrufkräfte unter den Geltungsbereich der Tarifverträge für Angestellte oder Arbeiter fallen und nach den maßgeblichen tarifvertraglichen Bestimmungen zu behandeln sind. Abrufkräfte dürften außerdem nur dann beschäftigt werden, wenn alle anderen personalwirtschaftlichen Möglichkeiten zur Einstellung von Voll- und Teilzeitkräften ausgeschöpft sind.

Der Ausschuß bittet den Bundesminister, daß die Abrufkräfte möglichst versicherungspflichtig beschäftigt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er ersucht den Bundesminister, alsbald unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse Regelungen zu treffen.

Zu Nr. 43

— *Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit* —

Der Bundesminister hat erklärt, von der Verfügung begünstigt seien im wesentlichen Beamte der Landespostdirektion Berlin.

Der Bundesminister der Finanzen hält die Anrechnung für unvereinbar mit dem Reisekostenrecht.

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister geltendes Recht nicht beachte und durchsetze, obwohl ihm der Verstoß seit den Einwänden des Bundesministers des Innern von 1977 bekannt gewesen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die rechtswidrige Regelung umgehend aufhebt und dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 1. September 1982 berichtet.

Zu Nr. 44

— *Automatisierte Datenverarbeitung* —

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, er habe sich mit dem Bundesminister geeinigt, daß die dezentrale Organisation der Datenverarbeitung beibehalten, aber stärker koordiniert werden solle.

Der Bundesminister hat ergänzt, die Mehrgleisigkeiten bei dem Datensystem würden bereinigt, die Koordinierung im Ministerium gestärkt und die Zuständigkeiten präzisiert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Teil II

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1979
— **Drucksache 9/978** —

Einleitung

Bemerkungen früherer Haushaltsjahre

Zu Nr. 1.1

— *Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1972* —

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat vorgetragen, er warte auf eine Verordnung des Bundesministers des Innern zu den Arbeitszeitzuschlägen für Beamte. Im Tarifbereich bestünden Regelungen.

Der Bundesminister der Finanzen hat seine finanziellen und sachlichen Bedenken gegen den Verordnungsentwurf des Bundesministers des Innern erläutert.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Er hat die Bundesregierung gebeten, um eine Lösung bemüht zu bleiben.

Zu Nr. 1.2

— *Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1975* —

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Entwurf eines Gesamtbetriebsführungsvertrages zur Neuregelung der Beziehungen zwischen dem Bund und der Fernleitungsbetriebsgesellschaft vorgelegt, der nach inzwischen erfolgter Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes im Laufe des Jahres 1982 in Kraft treten werde.

Anfang 1983 werde die volle Einsatzbereitschaft der Pipeline-Pionier-Organisation hergestellt sein.

Der Ausschuß hat erörtert, daß das NATO-Pipeline-System in Friedenszeiten durch eine private Gesellschaft und im Spannungs- und Verteidigungsfall durch die Bundeswehr betrieben wird. Er hat um Aufklärung gebeten, wieviel Soldaten gegenwärtig für den Spannungs- und Verteidigungsfall bereitgestellt werden und welche Aufgaben sie neben der privaten Gesellschaft erfüllen (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 24).

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den früheren Beschlüssen des Deutschen Bundestages unverzüglich nachzukommen, und einen Bericht über seine Konzeption zur Einsatzbereitschaft der Pipeline-Pionier-Organisation erbeten (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 24).

Zu Nr. 1.3

— *Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1976* —

Der Bundesminister des Innern hat erklärt, daß entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes die Entwürfe der Auslandstrennungsgeldverordnung und zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vorlägen. Für die unteren Besoldungsgruppen werde es geringfügige Verbesserungen, für die höheren Kürzungen geben. Die beteiligten Ressorts seien dabei, die Höhe der Kürzungen zu bestimmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, den früheren Beschlüssen des Deutschen Bundestages unverzüglich nachzukommen.

Er erwartet, daß die Bundesregierung das Ergebnis der Ressortverhandlungen in die nächste Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes einbezieht.

Zu Nr. 1.4

— *Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1977* —

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat die Gewährung von Kurzpausen ohne Anrechnung auf die Arbeitszeit geregelt, während es zur Anrechnung von Nachtpausen noch gemeinsamer Überlegungen mit dem Bundesrechnungshof bedürfe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den früheren Beschlüssen des Deutschen Bundestages unverzüglich nachzukommen.

Allgemeine Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Haushaltsjahr 1979

Zu Nr. 2 bis 2.3

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1 bis 1.3 beschlossen.

Zu Nr. 2.4 bis 2.7

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1.4 bis 1.6 beschlossen.

Zu Nr. 2.8

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1.7 beschlossen.

Zu Nr. 2.9

Das Beratungsergebnis entspricht dem in Teil I zu Nr. 1.8.

Zu Nr. 2.10

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1.9 und 1.10 beschlossen.

Zu Nr. 2.12

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1.11 beschlossen.

Zu Nr. 2.13

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1.12 beschlossen.

Zu Nr. 2.14 bis 2.16

Der Ausschuß hat wie in Teil I zu Nr. 1.13 bis 1.15 beschlossen.

Zu Nr. 3

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, die Beteiligung des Bundesrechnungshofes bei der Aufstellung von Nachträgen zum Bundeshaushalt zu gewährleisten.

Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

Zu Nr. 4.1

— *Abwicklung von Abschlagszahlungen* —

Der Bundesminister hat die Rückstände bei den Abschlagszahlungen beseitigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 4.2

— *Eingruppierung und Einreihung von Angestellten und Arbeitern* —

Aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes hat der Bundesminister ein genaues Verfahren zur Arbeitsplatzbeschreibung eingeführt. Inzwischen seien von ca. 2 600 Fällen nur noch 350 unerledigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die 350 Fälle, in denen eine erschöpfende Arbeitsplatzbeschreibung noch aussteht, bis 30. Juni 1982 zu regeln und dem Rechnungsprüfungsausschuß darüber zu berichten.

Er hat den Bundesminister außerdem gebeten, für die Haushaltsberatungen 1983 eine Aufstellung vorzulegen, in welchen Fällen Bedienstete der höchsten Besoldungsgruppen unter Wahrung ihrer Versorgungsansprüche auf geringer bewertete Planstellen versetzt worden sind.

Zu Nr. 4.3

— *Aktenführung* —

Der Bundesminister hat auf die 1978 erlassenen Richtlinien für die Führung von Akten über Personalausgaben hingewiesen, nach denen seither verfahren werde.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die zu den Richtlinien ggf. erforderliche Zustimmung des Bundesministers der Finanzen einzuholen.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nr. 5

— *Laufbahngestaltung der Beamten des höheren Dienstes bei obersten Bundesbehörden* —

Der Bundesminister des Innern hat erklärt, er wolle wegen der großen Regelungsdichte der Bundeslaufbahnverordnung von einem weiteren Erlaß absehen. Allerdings wolle er alle obersten Bundesbehörden erneut darauf hinweisen, in ihrer Personalpraxis dem Grundgedanken des Laufbahnrechts gerecht zu werden und Beamten aus „Laufbahnen besonderer Fachrichtung“ nur dort einzustellen, wo das Anforderungsprofil es erfordert.

Die von den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes im einzelnen betroffenen Bundesminister für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung haben dargelegt, daß sie Hochschulabsolventen ohne praktische Berufserfahrung nicht mehr einstellen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Er hat die Bundesregierung aufgefordert, die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu beachten.

Zu Nr. 6

— *Nebentätigkeit und sonstige Vergünstigungen für Ärzte bei Rentenversicherungsträgern* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes bei der Vorbereitung des Bereinigungsgesetzes in den Vorschriften zum Nutzungsentgelt, sowie zum Verbot und zur Begrenzung von Nebentätigkeiten in der Dienstzeit beachtet worden sind. Er hat insbesondere die nichtöffentliche Anhörung hervorgehoben, die der Innenausschuß des Deutschen Bundestages durchgeführt hat.

Der Ausschuß hat auf seine Beratung zur privatärztlichen Nebentätigkeit von Sanitätsoffizieren (Nr. 25 der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, Drs. 9/978) und den dazu für die erste Jahreshälfte 1982 angekündigten detaillierten Erlaß des Bundesministers der Verteidigung hingewiesen.

Auf seine Aufforderung hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in einem schriftlichen Bericht (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 18) Auskünfte gegeben, welche Möglichkeiten aufgrund des geltenden Rechts bestehen und angewendet worden sind, um den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes abzuhelfen, insbesondere zur Ausübung der Nebentätigkeit während der Dienstzeit in unvertretbarem Umfang, zum Nachweis und zur Vergütung von dienstlichen Aufgaben als Nebentätigkeiten und zur Festsetzung eines Nutzungsentgelts für in Anspruch genommenes Personal und Einrichtungen des Dienstherrn. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat dabei ausgeführt, daß die Rentenversicherungsträger Selbstverwaltungsorgane seien, denen gegenüber er nur bei Rechtsverstößen im Wege der Rechtsaufsicht weisungsbefugt sei. Eine Stärkung der Aufsicht bei der Neufassung des Nebentätigkeitsrechts sei angebracht. Insbesondere die Gestaltung der Chefarztverträge und das Liquidationsrecht der Chefärzte fielen in das Ermessen der Selbstverwaltungskörperschaften. Er hat eine Umfrage angeführt, nach der ca. 70 v. H. der Chefarztverträge eine Nutzungsentgelterstattung von 30 v. H. vorsähen. Eine höhere Staffelung sei ebenso notwendig, wie die Einführung eines Poolsystems, mit dem die Leistungen der Mitarbeiter abgegolten würden.

Der Bundesrechnungshof hat angeführt, daß im Gegensatz zur Bundesknappschaft (Knappschafts-Krankenhäuser) die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Nebentätigkeiten in ihren Einrichtungen nicht zulasse und zum Ausgleich eine gleichweise gering bemessene Zulage gewähre.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat Zweifel, ob der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seine Aufsichts- und Einflußmöglichkeiten im Bereich der Ne-

bentätigkeit von Ärzten bei Rentenversicherungsträgern umfassend nutzt.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sind aufgefordert worden, den Rentenversicherungsträgern ausgearbeitete Vorschläge zur Abhilfe der Beanstandungen des Bundesrechnungshofes mit der Bitte um Stellungnahme vorzulegen und dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 15. September 1982 über die Folgerungen zu berichten.

Beide Bundesminister sollen in diesem Bericht zugleich klarstellen, ob nach ihrer Auffassung die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes und die die zugrundeliegenden Tatsachen Rechtsverstöße der Rentenversicherungsträger enthalten.

Die Bundesknappschaft ist zum gleichen Termin um einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuß gebeten worden, ob sie die Nebentätigkeit nach dem Vorbild der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte regeln kann.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages gebeten, in die Beratungen des Entwurfs des Bereinigungsgesetzes die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes und die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses einzu beziehen.

Zu Nr. 7

— Erteilung von Zuwendungen und Forschungsaufträgen —

Der Bundesminister hat — im wesentlichen unter Zustimmung des Ausschusses — die verfassungsrechtlichen Gründe dargelegt, aus denen er eine eigene Förderzuständigkeit im Bereich von Sport und Kultur ableitet. In den Aufgabenbereich des Bundes falle die Förderung zentraler Einrichtungen und Veranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung seien und deren Bestrebungen ihrer Art nach durch ein Land allein nicht wirksam gefördert werden könnten. Außerdem besitze er eine Zuständigkeit im Bereich der nationalen Repräsentation und der Pflege internationaler Beziehungen zu nichtstaatlichen internationalen und ausländischen Organisationen und Einrichtungen.

Der Bundesrechnungshof hat grundsätzlich zugestimmt, jedoch einschränkend bemerkt, daß der Bundesminister die gegebene Zuständigkeit im Verhältnis zu den Ländern zu weit auslege.

Der Ausschuß hat im einzelnen die Vergabe eines Gutachtens außerhalb der Zweckbestimmung des Titels (Nr. 7.2.2) ebenso gerügt wie die Aufforderung des Bundesministers an einen Förderungsempfänger, die Mittel voll auszuschöpfen (Nr. 7.2.1).

Der Ausschuß hat, soweit nicht im Grundsatz Kompetenzen des Bundes im Bereich von Sport und Kultur berührt sind, von der Bemerkung unter Berücksichtigung seiner Beratungsergebnisse im einzelnen zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 8

— Neuorganisation der Zollverwaltung —

Der Bundesminister hat erklärt, er stimme mit dem Bundesrechnungshof über den Inhalt der Neuorganisation und die damit verbundenen Ziele der Rationalisierung und der Freisetzung von Personal für neue Aufgaben überein. Die Maßnahmen seien allerdings umfassend und müßten schrittweise unter Zustimmung der Personalvertretungen wie auch der betroffenen Bürger, der regionalen Wirtschaft und der Verwaltung vorgenommen werden. Aufgrund dieses Konzepts sei ein erheblicher Teil der Reform bereits einvernehmlich vollzogen. Der Bundesminister habe eine Prüfungsgruppe gebildet, die die einzelnen Dienststellen vor Ort berate und kontrolliere, damit einheitlich verfahren werde.

Der Ausschuß, der diesem Verfahren zugestimmt hat, hält es wegen der angespannten Haushaltslage nicht mehr für vertretbar, daß Zoll und Bundesgrenzschutz in Zuständigkeitsüberschneidung Aufgaben der inneren Sicherheit übernehmen. Er hat die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages um eine Aufstellung der gemeinsamen Zuständigkeiten gebeten (Ausschußdrucksache Rechnungsprüfungsausschuß Nr. 28).

Er hat für die Haushaltsberatungen 1983 den Bundesrechnungshof gebeten, sein Gutachten von 1960/61 zu den Doppelzuständigkeiten, insbesondere auch an der innerdeutschen Grenze, auf den gegenwärtigen Stand aufzuarbeiten. Er war sich einig, daß Zoll und Bundesgrenzschutz bis zu einer Klärung keine neuen Aufgaben an sich ziehen dürften. Er hat den Bundesminister um eine genaue Aufstellung über die Personaleinsparungen durch die Neuorganisation der Zollverwaltung gebeten.

Der Bundesminister sieht eine Lösung nur in einer Aufgabenentflechtung von Zoll und Bundesgrenzschutz. Mit der Klärung sei eine Arbeitsgruppe befaßt, zu der außer ihm die Bundesminister des Innern und für Verkehr gehörten. Das Ergebnis werde zu den Haushaltsberatungen 1983 mitgeteilt werden.

Der Ausschuß hat unter Bezugnahme auf die Beratungsergebnisse im einzelnen von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nr. 9.1 — 9.3

— Grundsätze der Frachthilfe —

Der Bundesrechnungshof hält das Gesamtkonzept, nachdem die sieben Frachthilfen gewährt werden, sowie die verwaltungsmäßige Durchführung durch den Bund und die beteiligten Länder für verbesserungsbedürftig.

Der Bundesminister hat über entsprechende Verhandlungen zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern berichtet und dem Rechnungsprüfungsausschuß zugesagt, das neue Konzept werde bis zum 1. Juli 1982 in Kraft treten.

Zu Nr. 9.4

— *Förderungsvoraussetzungen bei der Frachthilfe* —

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Umsatzentwicklung je Produktionszweig, die bei einigen Frachthilfearten über die Gewähr entscheidet, beibehalten werden soll.

Bei der Umwegfrachthilfe ist der Bundesminister innerhalb der laufenden Verhandlungen mit den beteiligten Ländern bemüht, den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes nachzukommen.

Die Frachthilfe in Schleswig-Holstein wird der Ausschuß bei der Vorlage des Antrags des Bundesministers auf Aufhebung der im Haushalt 1982 am Ansatz der Frachthilfe ausgebrachten qualifizierten Sperre von 10 Millionen DM erneut beraten.

Zu Nr. 9.5

— *Einzelbeanstandungen bei der Gewährung von Frachthilfe* —

Der Bundesminister hat erklärt, die Frachthilfe für Gießereierzeugnisse sei aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes abgesenkt worden. Leistungen an staatliche bayerische Forstämter seien seit Juli 1981 eingestellt.

Der Ausschuß hat dem Bundesminister empfohlen, die Erstattung von Wildschäden aus der Frachthilfe herauszunehmen und hat die Entsperrung der qualifiziert gesperrten 10 Millionen DM im Ansatz der Frachthilfe im Haushalt 1982 davon abhängig gemacht.

Zu Nr. 9.6

— *Kapitalisierung der Frachthilfe* —

Der Bundesminister hat den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes über eine Beteiligung der Länder an der Kapitalisierung der Frachthilfe zugestimmt und auf die laufenden Verhandlungen hingewiesen. Durch eine Erhöhung der Mindestgrenze für Frachthilfe sei die Förderung vereinfacht worden.

Der Ausschuß hat den Bundesminister gebeten, die Kapitalisierung der Frachthilfe in das neue Gesamtkonzept aufzunehmen und die Verwaltungsvorgänge zu straffen.

Gesamtbeschluß des Ausschusses zu Nr. 9 bis 9.7

Der Ausschuß nimmt unter Berücksichtigung seiner Erörterungen von den Bemerkungen zu Nr. 9 bis 9.7 zustimmend Kenntnis.

Der Bundesminister wird ersucht, bei der Vorlage des Entsperrungsantrags über die im Haushalt 1982 im Ansatz der Frachthilfe qualifiziert gesperrten 10 Millionen DM mitzuteilen,

- inwieweit das Gesamtkonzept für die Gewährung von Frachthilfen überprüft worden ist,
- inwieweit er den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes entsprechen will,
- inwieweit eine Beteiligung der Länder an den Aufwendungen für die Frachthilfekapitalisierung erreicht werden konnte (Ausschußdrucksache des Haushaltsausschusses Nr. 726).

Zu Nr. 10

— *Erstattung von Kosten der Steinkohlenbevorratung* —

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, bei der Vorlage des Entsperrungsantrages über die im Haushalt 1982 im Ansatz Erstattung von Kosten des Steinkohlenbergbaus qualifiziert gesperrten 10 Millionen DM einen Bericht vorzulegen, in dem zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, insbesondere zur Zusammensetzung und Qualität des Steinkohlenvorrats Stellung genommen wird (vgl. Ausschußdrucksache des HHA Nr. 727).

Zu Nr. 11

— *Förderung der Filmwirtschaft* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß seit zwei Jahren für das Sondervermögen des Bundes „Ufi-Abwicklungserlös“ ein Wirtschaftsplan erstellt werde, der dem Ausschuß bei den Haushaltsberatungen zu Einzelplan 09 vorgelegt werde. Die Mittel aus dem Sondervermögen flössen in Raten an die Filmförderungsanstalt.

Die Gehälter der beiden Vorstandsmitglieder und des Verwaltungsleiters seien bei der Gründung der Filmförderungsanstalt 1968 festgelegt worden. In den Verträgen sei eine Altersversorgung nicht eingeschlossen.

Der Ausschuß hat sich der Auffassung des Bundesrechnungshofes angeschlossen, daß die Gehälter überhöht seien und bei neuen Vertragsabschlüssen sachgerechter bemessen werden sollten. Er hat die Dauer der Abordnung des Verwaltungsleiters erörtert und den Bundesminister um Prüfung gebeten, ob sie fortgesetzt werden soll. Die Filmförderung insgesamt ist nach Auffassung des Ausschusses zu straffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 12

— *Bundesinstitut für chemisch-technische Untersuchungen in Swisttal-Heimerzheim* —

Der Bundesminister hat berichtet, daß die Verhandlungen mit dem Bundesminister der Verteidigung

wegen der Übernahme des Bundesinstituts im Frühjahr 1982 abgeschlossen sein würden. Der Ausschuß hat die Auffassung vertreten, daß der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister der Finanzen die Notwendigkeit des Personalabbaus einbeziehen müssen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen dem Ausschuß vor den Haushaltsberatungen 1983 eine abgestimmte Lösung zum Übergang des Bundesinstituts für chemisch-technische Untersuchungen in den Einzelplan 14 vorlegt.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 13

— *Einsatz von Fischereischutzbooten* —

Der Bundesminister hat zugesagt, dem Ausschuß über die angekündigte Kostenordnung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu berichten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 14

— *Prämien für Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen* —

Der Bundesminister hat erläutert, daß die Prämien aufgrund eines Rechtsaktes der EG geleistet wurden. Die Maßnahme sei trotz unverkennbarer Mitnahmeeffekte auch aus heutiger Sicht sinnvoll gewesen. Ausschlaggebend für die Zustimmung des Bundesministers seien außerdem übergreifende politische Gesichtspunkte gewesen.

Die Bestimmungen hätten Kontrollen über die Anwendung der Maßnahme nicht vorgesehen. Dadurch sei der Austausch hochwertiger gegen minderwertige Milchkühe vor Antragstellung möglich gewesen. Die EG-Kommission habe auf Anfrage des Bundesministers ausdrücklich bestätigt, daß auch Nullbetriebe, die ihr Land vor Antragstellung abgegeben hätten, einen Anspruch auf Prämien besäßen.

Der Bundesrechnungshof hat die Maßnahme unter Hinweis auf die gleichwohl absolut gestiegene Milchproduktion als nicht effizient bezeichnet. Der Bundesminister müsse in der EG auf stärkere Beachtung von Kosten-Nutzen-Vergleichen hinwirken.

Der Ausschuß hat erörtert, daß mit der Maßnahme das Ziel, die Milchproduktion zu drosseln, nicht voll erreicht worden sei, wohl aber der ebenfalls angestrebte Strukturwandel zugunsten leistungsfähiger Betriebe. Er hat sich kritisch mit dem dirigistischen System der EG-Agrarordnung auseinandergesetzt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister er sucht, bei künftigen Maßnahmen dieser Art mehr auf eine zielgerechte Durchführung hinzuwirken und darauf zu achten, daß derartige Maßnahmen nicht durch verwaltungsmäßige Unzulänglichkeiten unterlaufen werden.

Zu Nr. 15

— *Beihilfen für die private Lagerhaltung von Kalbfleisch* —

Der Bundesminister hat erläutert, die EG-Kommission habe seinerzeit auf Anfrage bestätigt, sie sei befugt, die Verordnung auf der Grundlage der von ihr gewählten Ermächtigungsnorm zu erlassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister bei Abstimmungen in der EG auch in Zukunft auf einer Klärung rechtlicher, tatsächlicher und wirtschaftlicher Umstände besteht.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 16

— *Leistung von Ausgaben trotz qualifizierter Haushaltssperre* —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß die Haushaltsführung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) nicht korrekt gewesen sei. Es habe das beanstandete Vorgehen der BAU nicht bei der laufenden Haushaltsführung, sondern erst bei der Rechnungslegung feststellen können. Die BAU sei über ihr Fehlverhalten belehrt worden. Der Bundesdisziplinaranwalt untersuche den Vorgang.

Der Ausschuß hat erklärt, daß die Mißachtung einer qualifizierten Sperre für Ausgaben eine entsprechende Mittelkürzung im künftigen Haushalt zur Folge haben müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Verstoß gegen § 36 BHO gerügt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, gegen den Verantwortlichen der BAU disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Zu Nr. 17

— *Ausstattung eines Dienstzimmers* —

Der Bundesminister hat zum Stand des Disziplinarverfahrens erläutert, daß nach der Schlußanhörung geeignete und angemessene Dienststrafen geprüft würden. Außerdem werde Schadensersatz verlangt. Die strafrechtliche Würdigung sei noch nicht abgeschlossen. Der den Richtlinien widersprechende Aufwand im Dienstzimmer der Leiterin des Bundeszentrums „Humanisierung des Arbeitslebens“ be-

laufe sich auf 18 953 DM. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) habe Mittel des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ für die Ausstattung seines Dienstzimmers zweckentfremdet. Der unangemessene Aufwand betrage 14 286 DM. Die Leiterin des Bundeszentrums habe eine teilweise freiwillige Rückzahlung angeboten, der Präsident der BAU nicht.

Der Ausschuß hat auf die Beratungen zu Nr. 5 der Bemerkungen für das Haushaltsjahr 1978 (Drucksache 9/38) und die dort gefundene Lösung als Vergleichsfall nachdrücklich hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister Maßnahmen zur Wiedergutmachung des eingetretenen Schadens einleitet und die disziplinarrechtlichen Konsequenzen zieht.

Zu Nr. 18

— *Zahlung von Mutterschaftsgeld durch das Bundesversicherungsamt* —

Der Ausschuß hat die Zweckmäßigkeit einer Zuständigkeit der Allgemeinen Ortskrankenkassen sowie Fragen der Zustimmungspflicht des Mutterschutzgesetzes erörtert.

Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, zu prüfen, ob die Betreuung des genannten Personenkreises den Ortskrankenkassen übertragen werden kann.

Zu Nr. 19

— *Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß die Erstattungsansprüche der Länder durch Abschlagszahlungen weitgehend abgegolten seien, so daß größere Belastungen auf den Bund nicht mehr zukommen würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 20

— *Organisation der Hauptverwaltung der Bundesknappschaft* —

Die Bundesknappschaft hat erklärt, sie sei den Organisationsempfehlungen des Bundesrechnungshofes weitgehend gefolgt. Bis 1984 werde sie ihre Geschäftsstellen in 17 Schwerpunktgeschäftsstellen zusammengefaßt haben. Inzwischen seien sechs solcher Geschäftsstellen eingerichtet. Die Verzögerungen hätten sich aus Widerständen vor allem der Knappschaftsausschüsse ergeben, die aber gleichwohl sachlichen Überlegungen zugänglich seien. Eine jeweils eigene Abteilung für Bauangelegenheiten

und für Eigenbetriebe sei wegen der Vielzahl der Bauaufgaben der Knappschaft eingerichtet worden. Die Knappschaft arbeite mit einem sehr niedrigen Verwaltungskostenanteil.

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, daß die Knappschaft bei der Bildung der Schwerpunktgeschäftsstellen zu langsam verfare, da entsprechende Empfehlungen schon 1975 ergangen seien. Die Bildung zweier Abteilungen für den Bau- und den Eigenbetrieb sei auch wegen der geringen Personalstärke verglichen mit den anderen Abteilungen ungerechtfertigt. Der Bundesrechnungshof habe größere und gleichgewichtige Abteilungen vorgeschlagen.

Der Ausschuß hat für die Haushaltsberatungen 1984 festgehalten, daß die Bundesknappschaft bis dahin die Umwandlung der Geschäftsstellen in 17 Schwerpunktgeschäftsstellen abschließen will.

Er hat sich gegen die Bildung der jeweils selbständigen Abteilung für Bau- und Eigenbetrieb ausgesprochen und den Bundesminister aufgefordert, bei der bevorstehenden Genehmigung des Haushalts der Knappschaft eine A 16-Stelle mit kw-Vermerk zu versehen. Es komme auf höchstmögliche organisatorische Sparsamkeit an.

Zur Verbuchung einer Forderung der Bundesknappschaft von 50 Millionen DM wegen Nichtinanspruchnahme eines Teils des Bundeszuschusses hat der Rechnungsprüfungsausschuß um einen Bericht des Bundesministers gebeten (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 25).

Der Bundesminister der Finanzen hat in der Frage des Zuschnitts der Organisation und der Bemessung der Abteilungen im Grundsatz den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zugestimmt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, darauf hinzuwirken, daß die Bundesknappschaft organisatorische Maßnahmen, die auf eine leistungsfähige und wirtschaftliche Verwaltung zielen, zügig und umfassend durchführt.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nr. 21 bis 21.1.6

— *Liegenschaftswesen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung* —

Der Bundesminister hat für die Vergangenheit Arbeitsrückstände in der Liegenschaftsverwaltung eingeräumt. Er hat darauf hingewiesen, daß mit der Vereinheitlichung der Liegenschaftsverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung des Aufgabenvollzugs entsprechend den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes erfolgt seien. In Sonderfällen wolle er sich die Genehmigung von Verträgen vorbehalten, um selbst praktische Erfahrungen zu gewinnen.

Die überholten Entgeltrichtlinien von 1967 für die Überlassung von Liegenschaften an Dritte seien neu gefaßt worden und würden noch 1982 eingeführt. Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, den Vollzug der neuen Entgeltrichtlinien nachzuprüfen. Er hat von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 21.2 bis 21.2.4

— *Anwendungen von Lohngleitklauseln bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung* —

Der Bundesminister hat betont, es habe sich um individuelles Fehlverhalten gehandelt, nicht um Unklarheiten der Klauseln. Der Bund werde in allen vom Bundesrechnungshof benannten Fällen (Nr. 21.2.2 Buchstabe b) die zuviel geleisteten Beträge zurückerhalten, so daß kein Schaden verbleibe. Er hat auf Anregung des Bundesrechnungshofes zugesagt, zu den Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen Prüfungsbeamte hinzuzuziehen, damit künftig Fehler vermieden werden.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Nr. 21.3 bis 21.3.3

— *Verwendung von Mitteln aus einem Konjunkturprogramm der Bundesregierung* —

Auf Vorhalt des Bundesrechnungshofes hat der Bundesminister eingeräumt, daß die Planung für den Bau der Funkortungszentrale Wilhelmshaven unausgewogen gewesen sei. Durch die Inanspruchnahme des Konjunkturprogramms für den Ausgleich fehlender Haushaltsmittel seien aber im Ergebnis Einsparungen sowie ein früherer Ausbau der Jade erreicht worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 22

— *Ausbau eines Dienstgebäudes beim Deutschen Wetterdienst* —

Der Bundesminister hat die Beanstandung des Bundesrechnungshofes als zutreffend bezeichnet und die Verzögerungen auf die Vielzahl beteiligter Dienststellen zurückgeführt. Nach der Übersendung der Haushaltsunterlage Bau an die zuständige Oberfinanzdirektion Frankfurt könne der Ausbau beginnen. Er werde bis Frühjahr 1984 abgeschlossen sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, bei der Vorlage des jeweiligen Haushalts dem Ausschuß über die Fortschritte beim Ausbau des Dienstgebäudes für den Deutschen Wetterdienst zu berichten.

Zu Nr. 23 bis 23.1.4

— *Gemeinsame Flugvermessungsstelle der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS)* —

Der Bundesminister hat erläutert, daß im Oktober 1980 zwei der zehn Meßflugzeuge ausgemustert und der Bestand an Flugzeugingenieuren um zwei Personen vermindert worden sei. Am 4. Januar 1982 sei die BFS angewiesen worden, eines der sieben großen Meßflugzeuge (HS 748) stillzulegen und zum Verkauf anzubieten. Die Stilllegung einer weiteren HS 748 werde im gemeinsamen Programmausschuß mit dem Bundesminister der Verteidigung sowie mit den Personalvertretungen geprüft. Der Bundesminister könne nicht allein entscheiden, weil die Gemeinsame Flugvermessungsstelle zivilen und militärischen Zwecken diene.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, dem Ausschuß zu den Haushaltsberatungen 1983 ein organisatorisches Konzept für die Durchführung von 4 200 Flugstunden im Jahresdurchschnitt mit einer Mindestausstattung an Flugzeugen und Personal der Gemeinsamen Flugvermessungsstelle der Bundesanstalt für Flugsicherung vorzulegen.

Zu Nr. 23.2 bis 23.2.6

— *Kraftfahrwesen bei der Bundesanstalt für Flugsicherung* —

Der Bundesminister hat mit Erlaß vom 13. November 1981 verfügt, daß der Einsatz von Kraftfahrzeugen strikt nach tarifvertraglichen Vorschriften erfolgt. Ein weiterer Erlaß zur verstärkten Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werde erarbeitet. Die Maßnahmen führten zum Abbau von Überstunden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 24

— *Kommandeurstagung 1979* —

Der Ausschuß hat die Auswahl der Insel Borkum als Tagungsort, den Einsatz an Personal und Sachmitteln sowie die Verantwortlichkeiten und Kostenprüfungen bei der Vorbereitung der Tagung erörtert.

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß die Kommandeurstagung vor allem wegen des aus Sicherheitsgründen ausgewählten Tagungsortes Borkum aufwendiger als frühere Tagungen gewesen sei. Er hat eine genaue Kostenaufstellung nach Titeln vorgelegt. Für die folgenden Tagungen seien Konsequenzen gezogen worden, insbesondere auch für die bevorstehende in Hagen. Wegen der Beschädigungen im Kurhaus Borkum würden Schadensersatzansprüche geprüft.

Der Ausschuß hat angeregt, daß die Teilnehmer der Tagung Einsicht zeigen, indem sie wegen der in Anspruch genommenen unverhältnismäßigen Leistungen einen Betrag für einen sozialen Zweck zur Verfügung stellen. Der Ausschuß hat verlangt, daß die bevorstehende Kommandeurstagung in Hagen in Vorbereitung und Durchführung so effizient, sparsam und bescheiden wie möglich gestaltet wird.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister künftig Kommandeurstagungen mit erheblich geringerem Aufwand ausrichtet.

Zu Nr. 25

— *Privatärztliche Nebentätigkeit von Sanitätsoffizieren* —

Der Bundesminister hat aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für die erste Jahreshälfte 1982 einen Erlaß zur privatärztlichen Nebentätigkeit in den Diensträumen der Bundeswehr angekündigt. Darin soll das abzuführende Nutzungsentgelt auf einheitlich 30 v. H. festgesetzt werden. Die abzuführenden Sachkosten sollen gesondert und genau berechnet werden. Die Behandlung von Privatpatienten darf grundsätzlich nur in der dienstfreien Zeit erfolgen und muß im Ausnahmefall nachgearbeitet werden. Die Dienstaufsichtspflicht der Disziplinarvorgesetzten wird deutlich herausgestellt. Nicht liquidationsberechtigte Mitarbeiter sind an den Entgelten zu beteiligen. Der vierfache Gebührensatz stellt die Obergrenze der Liquidation dar. Die Beanspruchung von Personal außerhalb der Dienstzeit wird geregelt.

Der Ausschuß hat diese Neuregelung begrüßt. Er war sich einig, daß die Bundeswehr eigene Krankenhäuser benötige, daß diese in Friedenszeiten nicht voll ausgelastet sein könnten und daß Nebentätigkeiten u. a. wegen einer umfassenden ärztlichen Qualifikation im Rahmen des Erlasses möglich sein müßten. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, besonders auffälligen ärztlichen Nebentätigkeiten nachzugehen. Er hat auf den Zusammenhang mit der allgemeinen Regelung von Nebentätigkeiten durch das Bereinigungsgesetz hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der in Vorbereitung befindliche Erlaß zur Nebentätigkeit von Sanitätsoffizieren in Diensträumen der Bundeswehr in der ersten Jahreshälfte 1982 in Kraft gesetzt und der Rechnungsprüfungsausschuß davon unterrichtet wird.

Zu Nr. 26

— *Ausweisstellen im Bereich der Luftwaffe und Marine* —

Zur Personalausstattung hat der Bundesminister darauf hingewiesen, daß seit 1973 durch Haushaltsgesetz insgesamt 6 000 Stellen fortgefallen seien. Davon gehe ein Druck auf die Wirtschaftlichkeit der

Organisation aus. Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes betreffen einen Ausschnitt aus der umfangreichen jährlichen Dienstpostenumschichtung, mit der das Bundesverteidigungsministerium dem Zuwachs neuer und dem Abbau alter Aufgaben gerecht zu werden versuche.

Der Ausschuß war in Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof der Auffassung, daß die innerorganisatorische Dienstpostenausstattung an das haushaltsrechtliche Stellensoll angeglichen werden muß.

Der Bundesminister hat ausgeführt, daß die Schere zwischen Dienstpostenausstattung und Stellensoll soweit wie möglich geschlossen werden soll. Im Zivilbereich der Bundeswehr sei dies bereits geschehen. Er hat auf den Auftrag des Ausschusses verwiesen, zu den Haushaltsberatungen 1983 zu berichten, inwieweit die Schere zwischen Dienstposten und Stellensoll geschlossen werden kann.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesrechnungshof um eine Übersicht gebeten, wo nach seinen Prüfungserkenntnissen die Einrichtung von Dienstposten strittig ist.

Zu Nr. 27

— *„Wohnungsfürsorge“ der Standortverwaltungen* —

Der Bundesminister hat den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes bereits weitgehend entsprochen. Er bereitet einen Erlaß vor, um im Bereich der Personalbearbeitung weitere Dienstposten einzusparen. Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 28

— *Bau der Bundeswehrhochschulen* —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Hochschulen der Bundeswehr ohne zwingenden Grund wesentlich größer und teurer hergestellt worden sind, als es die Richtwerte der Rahmenpläne für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vorsähen.

Der Bundesrechnungshof hat die Kostensteigerungen auf eine mangelhafte Planung des Bundesministers mit einem unklaren Lehr- und Betriebskonzept zurückgeführt. Um die viel zu kurzen Fristen für die Aufnahme des Lehrbetriebs einzuhalten, hätten überstürzt Bauten mit hoher Flexibilität und aufwendigen Konstruktionen errichtet werden müssen.

Der Bundesverteidigungsminister und der Bundesminister der Finanzen haben den Zeitdruck bestätigt, der auf bindende Weisungen des Bundeskabinetts zurückzuführen sei. Die Mehrkosten seien bei der Ausführungsplanung entstanden, während sich der Bauantrag und die ursprüngliche Haushaltsunterlage Bau innerhalb der Richtwerte der Rahmenpläne für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bewegt hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister er- sucht, Bauvorhaben so vorzubereiten, daß eine ge- naue Kostenermittlung und eine wirtschaftliche Pla- nung möglich werden.

Zu Nr. 29 bis 29.1.2

— *Auslastung der technischen Fachbereiche in Bundeswehrhochschulen* —

Zur Bemerkung des Bundesrechnungshofes über eine mangelhafte Auslastung der technischen Fach- bereiche in Bundeswehrhochschulen hat der Aus- schuß festgestellt, daß der Bundesminister die Aus- bildung eines eigenen qualifizierten Personals für die technische Leistungskraft der Bundeswehr si- cherstellen muß. Die Berichterstatter des Ausschus- ses sind gebeten worden, die bedarfsgerechte Bele- gung der Studiengänge mit dem Verteidigungsaus- schuß des Deutschen Bundestages zu erörtern.

Der Bundesminister hat erklärt, daß es vergleichbar dem allgemeinen Hochschulbereich auch bei den Bundeswehrhochschulen zu einer vorübergehenden Abkehr von den technischen zu den geisteswissen- schaftlichen Fächern, insbesondere zur Pädagogik, gekommen sei. Inzwischen sei wieder eine gegenläu- fige Entwicklung eingetreten, die der Bundesmi- nister durch Verbesserung der Studienvoraussetzungen, insbesondere der Zeit- und Benotungsnachteile sowie der Erleichterung des Übergangs in zivile Be- rufe nach Beendigung der Dienstzeit, unterstützen werde.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister er- sucht, die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrech- nungshofes alsbald zu treffen.

Zu Nr. 29.2 bis 29.2.2

— *Dienstpostenausstattung in Bundeswehrhoch- schulen* —

Der Bundesminister hat zu Nr. 29.2.1 erklärt, die Dienstpostenausstattung in seinem gesamten Zu- ständigkeitsbereich unter Wahrung seines Organi- sationsrechts dem haushaltsrechtlichen Stellensoll anzupassen. Er hat gebeten, die Dienstpostenaus- stattung in Bundeswehrhochschulen in den Gesamt- bericht aufzunehmen, der dem Ausschuß zu den Haushaltsberatungen 1983 vorgelegt werden soll.

Der Ausschuß war sich mit dem Bundesrechnungs- hof einig, daß die Dienstpostenausstattung dem haushaltsrechtlichen Stellensoll angeglichen wer- den muß. Deshalb seien für den abgegrenzten Be- reich der Bundeswehrhochschulen die Dienstposten unabhängig von den Gesamtmaßnahmen auf das Stellensoll zu beschränken.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister er- sucht, die notwendigen Maßnahmen unter Berücksich-

tigung der Empfehlungen des Bundesrech- nungshofes alsbald zu treffen.

Zu Nr. 29.2.2 ist der Bundesminister bemüht, durch eine günstige Fächerkombination den Überhang an Fachhochschullehrern abzubauen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 29.3 bis 29.3.3

— *Beschaffung von Geräten* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß wegen haus- haltsrechtlicher Verstöße bei der Beschaffung von Geräten und Maschinen Regreßansprüche und Dis- ziplinarmassnahmen geprüft würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister er- sucht, die notwendigen Maßnahmen unter Berück- sichtigung der Empfehlungen des Bundesrech- nungshofes alsbald zu treffen.

Zu Nr. 29.4 und 29.5

Zu Nr. 29.4 — Beiträge Dritter zu Forschungsvorha- ben und Nebentätigkeit der Hochschullehrer — hat der Bundesminister auf Empfehlung des Bundes- rechnungshofes die Verwendung und Abrechnung von Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben sowie die im Rahmen der Nebentätigkeit festzuset- zenden und einzuziehenden Entgelte für die Inan- spruchnahme von Personal, Einrichtungen und Ma- terial durch Richtlinien neu geregelt.

Zu Nr. 29.5 — Zahlung von Prüfungsvergütungen — seien Leistungsbescheide zur Rückzahlung ergan- gen.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen zustim- mend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 29.6

— *Literaturverluste in den Fachbereichsbiblio- theken der Hochschule der Bundeswehr Hamburg* —

Der Bundesminister hat durch bauliche Verände- rungen die Verlustquote an Literatur gesenkt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem Ver- anlassen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 29.7

— *Vollautomatische Fernsprechgebühren- erfassungseinrichtungen* —

Der Bundesminister hat erklärt, über den Anschluß der Anlage in der Bundeswehrhochschule München werde erst nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entschieden. Der Sachstand werde dem Rechnungs- prüfungsausschuß schriftlich dargelegt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Bundesminister ist ersucht worden, die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes alsbald zu treffen.

Zu Nr. 30

— *Bau der Luftwaffen-Offiziersschule in Fürstfeldbruck* —

Zur Kontrolle von Bauvorhaben in Auftragsverwaltung des Bundes hat der Bundesminister ausgeführt, er genehmige mit Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau die wesentlichen konstruktiven Kostenentscheidungen und gewähre eine Globalausstattung. In diesem Rahmen schlossen die Länder durch die ihrer Aufsicht unterstehenden Landesverwaltungen und Oberfinanzdirektionen die im einzelnen erforderlichen Verträge ab und überwachten deren Durchführung.

Der Ausschuß hat erörtert, ob die Pauschalabrechnung durch ein detailliertes Rechnungssystem zugunsten einer verstärkten Bundeskontrolle ersetzt werden könne. Er hält es für einen Systemfehler, daß eine Verwaltung über global gewährte Mittel einer anderen Verwaltung verfüge und deshalb weniger Sorgfalt auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwende. Er hat den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung um Vorschläge gebeten, wie das Bundesinteresse in Auftragsangelegenheiten besser gewahrt werden könne.

Der Bundesminister der Finanzen hat darauf hingewiesen, daß das gegenwärtige Verfahren auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern beruhe.

Insbesondere zur Fassadengestaltung der Heizzentrale, dem Verbindungstunnel zwischen den Neubauten sowie zur Bühnentechnik und -beleuchtung des Hörsaalgebäudes hat der Ausschuß Schadensersatzansprüche sowie disziplinarrechtliche Maßnahmen erörtert. Er hat den Aufwand, in den er die Gestaltung der Unterkünfte der Offiziersanwärter einbezogen hat, verglichen mit der Unterbringung der Wehrpflichtigen als unvertretbar bezeichnet.

Der Bundesminister hat erläutert, daß abweichend vom sonst üblichen Verfahren die Haushaltsunterlage trotz noch nicht abgeschlossener Planung erstellt worden sei und deshalb ebenso wie der Bauantrag global gehalten gewesen sei. Er hat sich dabei auf § 24 Abs. 3 BHO berufen. In diesem Rahmen hätten sich die Landesbauverwaltung und die Oberfinanzdirektion bewegt, dabei allerdings von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, daß Einzelpositionen gegeneinander deckungsfähig gewesen seien. Der Bundesminister hat aus den Erfahrungen mit dem Bauvorhaben durch Erlasse Folgerungen gezogen.

Der Bundesrechnungshof hat unter Bezug auf die BHO sowohl die Erstellung einer Haushaltsunterlage vor abgeschlossener Planung als auch den Entscheidungsspielraum der Bauverwaltung wegen un-

genügender Spezifizierung von Einzelleistungen beanstandet. Insbesondere sei es nicht statthaft, eingesparte Beträge auf andere Positionen zuzulegen.

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, alle Ressorts nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß vor dem Beginn von Baumaßnahmen eine vollständige Haushaltsunterlage vorliegen muß, deren Einhaltung durch die ausführenden Verwaltungen genau zu beachten sei.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat mißbilligt, daß Ausgaben entgegen den vorgesehenen Verfahrensweisen vorgenommen wurden und den Bundesminister ersucht sicherzustellen, daß nicht Einsparungen bei bestimmten Ausgaben im Rahmen eines Bauvorhabens zu unwirtschaftlichen Ausgaben an anderer Stelle führen.

Zu Nr. 31

— *Radioaktive Abfälle* —

Der Bundesminister hat ausgeführt, daß die aus Meß- und Anzeigegegeräten stammenden Abfälle in einer Bunkeranlage gelagert werden sollen, die bis zum Sommer 1982 hergerichtet würde. Sämtliche Genehmigungen seien erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuß werde über die Fertigstellung des Vorhabens unaufgefordert unterrichtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 32

— *Nach- und Rückrüstung von Zielflugzeugen* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß mit Bericht vom 15. Juni 1978 aufgrund der früheren Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung 1973 die Zuständigkeiten von Luftwaffe und Heer bei der Flugzielflugzeugen geklärt worden seien. Die nunmehr beanstandete Nach- und Rückrüstung aus den Jahren 1974 und 1977 sei darauf zurückzuführen, daß die Ausstattung von Zielflugzeugen mit einem Zusatztriebwerk für höhere Geschwindigkeiten wegen technischer Schwierigkeiten zurückgenommen werden mußte.

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister ohne gründliche Erprobung der Muster Waffensysteme beschaffe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, für eine bessere Zusammenarbeit der Dienststellen zu sorgen sowie darauf hinzuwirken, daß Planungen künftig sorgfältiger und Beschaffungen erst nach erfolgreichen Erprobungen durchgeführt werden.

Zu Nr. 33

— *Materialerhaltung von Flugzeugen* —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß in der Vergangenheit mehr Flugzeuge des Modells F/TE 104-

Starfighter unterhalten worden seien, als zur Auftrags Erfüllung notwendig waren. Inzwischen sei eine Reduzierung der Luftfahrzeug-Buchbestände auf 46 Luftfahrzeuge F 104 G und sechs TF 104 G je Geschwader verfügt worden. Auf eine Reaktivierung der 30 Flugzeuge aus der Verschleißreserve sei verzichtet worden. 43 Do 28 und 14 Hubschrauber UH 1 D würden stillgelegt sowie die Anzahl der in „Minimaler Wartung“ befindlichen Transall erhöht. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß seine Erwartungen durch die nun vorgenommenen Stilllegungen und Minimalwartungen bestätigt seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister Maßnahmen ergreift, überzählige Flugzeuge zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Flugbetrieb zu nehmen, um Betriebs- und Materialerhaltungskosten zu sparen.

Der Bundesminister wird ersucht, die Bestände an Flugzeugen des Musters F/TF 104 G bei der Marine und bei der Erprobungsstelle einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Zu Nr. 34

— *Beschaffung von Seitensichtradar systemen für Aufklärungsflugzeuge* —

Der Bundesverteidigungsminister hat dargelegt, das Seitensichtradar werde mit der Einschränkung voll genutzt, daß für zwei Datenübertragungsstationen die notwendige Härtung der Infrastruktur fehle. Diese könne jetzt mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen nachgeholt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister soll sicherstellen, daß nur noch Geräte beschafft werden, bei denen alle wesentlichen Komponenten entwickelt und erprobt sind und das Gesamtsystem für typenreif befunden worden ist.

Im übrigen wird der Bundesminister durch rechtzeitige Infrastrukturmaßnahmen dafür Sorge zu tragen haben, daß beschaffte Geräte nach ihrer Auslieferung auch genutzt werden können.

Zu Nr. 35

— *Abrechnung von Großprojekten der Luftwaffe* —

Der Bundesminister hat einen Erlaß vom Oktober 1981 erläutert, durch den das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung angewiesen worden sei, künftig unter Nutzung aller Möglichkeiten für eine schnelle Abrechnung zu sorgen.

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Finanzen und den Bundesrechnungshof gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, wie die langwierige Preisprüfung durch die Länder, die an den Verträgen kein eigenes Interesse hätten, durch eine sachgerechte Regelung ersetzt werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die Großprojekte der Bundeswehr künftig schneller abwickelt und abrechnet.

Zu Nr. 36

— *Auflösung des Wehrtechnischen Zentralbüros* —

Der Bundesminister hat über die Eingliederung des Wehrtechnischen Zentralbüros zum 1. April 1982 in das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie die damit verbundene Dienstposteneinsparung berichtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und eine Aufstellung über die nach der Eingliederung erzielten Personaleinsparungen erbeten.

Zu Nr. 37

— *Sonderbetriebsmittel im Bereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung* —

Der Bundesminister hat Verfahrensmängel eingeräumt. Er hat Richtlinien ausgearbeitet, die den Begriff, die Anerkennung, die Kostenerstattung und den Eigentumserwerb der Sonderbetriebsmittel einschränken. Für den Fall des Eigentumserwerbs durch den Bund werden die verwaltungsmäßige Erfassung, der Nachweis und die Bestandsprüfung der Sonderbetriebsmittel vereinfacht. Dadurch werde verhindert, daß Auftragnehmer der Bundeswehr Geräte in Rechnung stellen könnten, die zur normalen Betriebsausstattung eines Unternehmens gehörten.

Der Bundesminister und der Bundesrechnungshof sind einig, daß künftig als Sonderbetriebsmittel nur noch Betriebsmittel gelten, die allgemein anderweitig nicht verwendbar sind.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister hat dem Rechnungsprüfungsausschuß über die Neufassung der Bestimmungen für Sonderbetriebsmittel bis zum 31. Mai 1982 zu berichten (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 27).

Zu Nr. 38

— *Wahrnehmung logistischer Aufgaben* —

Der Bundesminister hat im Herbst 1981 zur Vermeidung überflüssiger Doppelarbeit des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung sowie des Materialamtes Luftwaffe während der Nutzungsphase von Luftfahrtgerät Verfahrensverbesserungen zum Erlaß von 1972 verfügt. Außerdem untersucht eine „erweiterte Lenkungsgruppe“ die Gesamtproblematik der Nutzung von Wehrmaterial und bezieht dabei die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu weiteren Verfahrensvereinfachungen und zu Personaleinsparungen ein. Allerdings müßten die Verantwortlichkeiten des zivilen Rüstungsbereichs auf der

einen und die der Streitkräfte auf der anderen Seite gewahrt bleiben.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, eine Lösung zu suchen, die zu einer Straffung der Verfahrensweisen führt, und ihn über den Stand seiner Überlegungen bis zur Beratung des Haushalts 1983 zu unterrichten.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nr. 39

— *Zinseinnahmen für Wohnungsbaudarlehen* —

Der Bundesminister hat dargelegt, er habe 1968 die Oberfinanzdirektionen auf die Möglichkeit zur Zinserhöhung hingewiesen und darauf vertraut, daß sie sie danach jeweils von sich aus anpassen würden. Nach den Prüfungen des Bundesrechnungshofes seien die Oberfinanzdirektionen 1978 an die alte Weisung erinnert worden.

Der Ausschuß hat das Versäumnis des Bundesministers sowie der Oberfinanzdirektionen gerügt.

Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 40

— *Rechnungslegung einer Großforschungseinrichtung* —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes die Rechnungslegung beschleunigt haben.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 41

— *Rahmenvereinbarung Forschungsförderung* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er auf die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Ausführungsvereinbarung wegen der Definitionsprobleme der Großforschungseinrichtungen, der Beweglichkeit der Forschungsförderung und der Widerstände der Länder bewußt verzichtet habe.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen und den Bundesminister um Prüfung gebeten, ob die 1975 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG insofern bestehen bleiben soll, als sie eine Ausführungsvereinbarung für die Großforschungseinrichtungen vorsieht.

Zu Nr. 42

— *Unentgeltliche Nutzung von Forschungsanlagen der Großforschungseinrichtungen durch Dritte* —

Der Bundesminister hat erklärt, er habe die 1977 angekündigte Regelung zur Nutzung der Anlagen bewußt nicht erlassen, weil er den Sachverhalt inzwischen anders bewerte. Die Privatindustrie habe die Kosten zu erstatten, bei den Hochschulen wolle er davon absehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat die verfahrensmäßige Verzögerung beanstandet und den Bundesminister ersucht, nunmehr umgehend eine Entscheidung zu treffen.

Zu Nr. 43

— *Zuwendungen im Bereich „Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr“* —

Der Bundesminister hat erläutert, daß Produktivitätssteigerungen und Kraftstoffeinsparungen, die die Hersteller aus Marktgründen anstreben müßten, für die Förderung des „Zukunftsautos“ nicht allein entscheidend gewesen seien. Die Energie-, Umwelt- und Sicherheitsprojekte, die die Automobilhersteller erst in den siebziger Jahren erkannt hätten, seien von mindestens gleicher Bedeutung gewesen. 1981 seien die Zuwendungen an die Industrie deutlich gesenkt worden. Bis September 1982 würden die Vorhaben abgeschlossen. Der Ausschuß erhalte dazu einen jährlichen Status-Bericht, der auch dem Rechnungsprüfungsausschuß übergeben werden solle.

Der Ausschuß hat hervorgehoben, daß Zuwendungen für die Industrie unterbleiben müßten, wenn es für Vorhaben ein Marktbedürfnis und damit ein unternehmerisches Eigeninteresse gebe.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat sich eine Grundsatzausprache zu den Möglichkeiten des Bundesrechnungshofes vorbehalten, technische Entwicklungen und die dazu gewährten Förderungen wirksam zu prüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister wird ersucht, bei der Prüfung der Fördernotwendigkeit im industriellen Bereich einen strengeren Maßstab anzulegen und das Ergebnis der Prüfung in den Förderakten nachvollziehbar zu dokumentieren.

Zu Nr. 44

— *Mineralölsteuerbefreiung für Treibstoffe* —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Förderung der Kraftfahrzeugindustrie durch steuerfreie Verwendung von Treibstoff bei bestimmten Versuchen gemäß § 8 Abs. 6 Mineralölsteuergesetz verschiedenen Sparbeschlüssen widerspreche. Er respektiert gleichwohl die Fortgeltung der Vorschrift. Der Bundesminister der Finanzen gewähre die Steuerbegün-

stigung allerdings über den Wortlaut der Vorschrift hinaus pauschal und nicht nur „in besonders gelagerten Fällen“, so daß es sich um eine Subvention handle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen, soweit es um die erweitert praktizierte Gesetzesauslegung geht.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Zu Nr. 45

— *Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern* —

Der Bundesminister hat berichtet, in einem neuen Zivilschutzgesetz würden das geltende Gesetz über den Zivilschutz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zusammengefaßt. Aufgrund eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates seien in einer genehmigten Stärke- und Ausrüstungsnachweisung die Aufgaben, die Ausstattung und die Stärke der Einheiten der Zivilen Verteidigung festgelegt. Die Aufsicht, die wegen der langen Zuständigkeitswege vom Bundesminister und vom Bundesamt für Zivilschutz über die Landesregierungen und Bezirksregierungen zu den Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und Kreise erschwert sei, werde im neuen Zivilschutzgesetz verbessert.

Der Ausschuß hat sich mit dem Bundesrechnungshof dafür eingesetzt, alle Möglichkeiten für einen intensiven Einsatz des Technischen Hilfswerkes auszuschöpfen. Zur Motivation der Helfer sollten die THW-Einheiten auf Ortsebene für ihren Einsatz Kosten in Rechnung stellen und für die Ausbildung verwenden dürfen. Der Bundesminister hat zugesagt, im neuen Zivilschutzgesetz die Kostenerstattung entsprechend zu regeln.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung ersucht, einen zweckmäßigeren und wirtschaftlicheren Einsatz der Mittel für den Zivilschutz sicherzustellen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 46

— *Schätzung der Gewinne buchführungspflichtiger Landwirte* —

Der Bundesrechnungshof hat zu den Bemerkungen erläutert, daß das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft ein Anlaß sein müsse, die Buchführungspflicht ggf. auch mit Zwangsgeldern durchzusetzen. Gleichzeitig sollten die Schätzungen

in den Oberfinanzdirektionen vereinheitlicht werden.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, er nehme wegen einer Absprache mit den Ländern ein unmittelbares Durchgriffsrecht nicht in Anspruch. Er sei gemeinsam mit den Finanzbehörden der Länder bestrebt, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu verwirklichen. Er wird darin vom Ausschuß ausdrücklich unterstützt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, daß der Bundesminister dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 31. Oktober 1982 berichtet, inwieweit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft einheitliche Schätzmethode im Bundesgebiet verwirklicht worden sind, wie groß die Zahl buchführungspflichtiger Landwirte ist, deren Gewinne gleichwohl geschätzt werden und — in regionaler Aufteilung nach Oberfinanzdirektionen — wieviel Zwangsmittel zur Durchsetzung der Buchführungspflicht verhängt worden sind.

Zu Nr. 47

— *Privater Nutzungsanteil betrieblicher (beruflicher) Personenkraftwagen* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß zur Abgrenzung der privaten von der betrieblichen bzw. beruflichen Nutzung von Personenkraftwagen in den Einkommensteuer-Richtlinien aus Vereinfachungsgründen eine private Nutzung von 20 bis 25 v. H. der nachgewiesenen Gesamtaufwendungen zugrunde gelegt werde. Es gebe unterschiedliche ergänzende Anweisungen der Oberfinanzdirektionen zu diesen Vorschriften. Zur Vereinheitlichung sei Januar 1982 eine Arbeitsgruppe aus vier Oberfinanzdirektionen eingesetzt worden. Bemühungen, den Anteil privater Nutzung heraufzusetzen, begegneten dem Widerstand der obersten Finanzbehörden der Länder.

Der Bundesrechnungshof hält nicht nur eine Vereinheitlichung der ergänzenden Anweisungen der Oberfinanzdirektionen für geboten. Bei stationär ausgeübten Berufen müsse nach Gesetz und Einkommensteuer-Richtlinien das Verhältnis von privater und betrieblicher (beruflicher) Nutzung umgekehrt werden. Wenn dann die betriebliche Nutzung 20 bis 25 v. H. übersteige, sei ein besonderer Nachweis zu führen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages unterrichtet, daß er die Auffassung des Bundesrechnungshofes teilt.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, auf die Vereinheitlichung der ergänzenden Anweisungen der Oberfinanzdirektionen entsprechend den Beratungen des Ausschusses hinzuwirken und dem Rechnungsprüfungsausschuß über die Ergebnisse vor der Änderung der ergänzenden Anweisungen der Oberfinanzdirektionen zu berichten.

Zu Nr. 48

— *Besteuerung von Einkünften aus Zweifamilienhäusern* —

Der Bundesminister hat erklärt, er wirke bei den Ländern auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hin, nach denen die Nutzungswerte der eigenen Wohnung entsprechend der Mietpreisentwicklung geschätzt würden. Die Länder hätten Abhilfe zugesagt. Auch gegen den Mißstand der Scheinmietverhältnisse bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern werde vorgegangen. Eine neue Mietbewertung werde 1986/87 erfolgen.

Der Bundesrechnungshof hat die Auffassung vertreten, entweder müsse die Nachprüfung durch die Finanzämter verbessert werden oder eine angepaßte Pauschalierung erfolgen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung unter Berücksichtigung seiner Beratungsergebnisse zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister auf eine sorgfältige Ermittlung der Einkünfte aus Zweifamilienhäusern hinwirkt.

Zu Nr. 49

— *Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung* —

Das Auswärtige Amt ist den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt. Für Heilbehandlungskosten von Verfolgten, die im Ausland leben, werden ab einer Mindestgrenze von 200 DM wieder ortsansässige Vertrauensärzte zur Prüfung herangezogen.

Der Ausschuß hat die Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Er erwartet, daß das Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz großzügig durchgeführt wird.

Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 50

— *Einflußnahme eines Bundesunternehmens auf eine Untergesellschaft* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Bundesminister soll darauf hinwirken, daß auch im Rahmen der Diversifikation von Bundesunternehmen bei Entscheidungen über Beteiligungen an anderen Unternehmen ein strenger Maßstab angelegt wird.

Er soll vor der haushaltsrechtlichen Zustimmung zu einer Beteiligung an einem anderen Unternehmen verlangen, daß anhand aller verfügbaren Unterlagen eingehend geprüft wird, ob die Beteiligung notwendig ist und der angestrebte Zweck sich nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen läßt.

Er hat darauf zu achten, daß die Geschäftsführer des erworbenen Unternehmens für ihre Aufgaben qualifiziert sind. Der Bundesminister soll stets darauf hinwirken, daß die Obergesellschaft die erworbene Gesellschaft vom Erwerb der Anteile an ausreichend überwacht und genügend unterstützt.

Zu Nr. 51

— *Beteiligung eines Bundesunternehmens bei einer Untergesellschaft* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister soll dem Erwerb einer Beteiligung nur dann zustimmen, wenn er sich ausreichende Kenntnisse über das zum Erwerb vorgesehene Unternehmen, seinen Wert und seine innerbetrieblichen Verhältnisse sowie seinen Mittelbedarf und seine Zukunftsaussichten verschafft hat. Er hat darauf hinzuwirken, daß notwendige organisatorische und strukturelle Maßnahmen durchgeführt und die unternehmenspolitischen Ziele festgelegt werden.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 52

— *Jahresabschluß* —

Der Ausschuß hat es als bedenklich bezeichnet, daß die voraussichtliche Ertragssteigerung nicht ausreichen werde, den Personalausgabenzuwachs zu decken. Der Jahresfehlbetrag 1985 werde sich gegenüber 1979 mehr als verdoppeln. Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zeigten insgesamt, daß die Deutsche Bundesbahn bei einer sorgfältigeren Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit trotz der Bindung an Tarife und das öffentliche Dienstrecht einen großen Spielraum zur Kostensenkung besitze.

Als Beispiel hat der Ausschuß erörtert, daß die Deutsche Bundesbahn ihren jährlichen Fahrplanwechsel in einen Sommer- und Winterfahrplan, der Kosten und Personal binde, aufgeben und sich dem internationalen Zwei-Jahres-Fahrplan anpassen könne.

Der Bundesminister hat eine Prüfung zugesagt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 53

— *Personalwirtschaft* —

Die Deutsche Bundesbahn hat zu den Einsparvorschlägen des Bundesrechnungshofes im einzelnen Stellung bezogen und sie u. a. aus Gründen der Betriebssicherheit und des Kundendienstes sowie wegen des Widerspruchs der Personalvertretungen als nur zum Teil durchführbar bezeichnet. Zur Anpassung an das Arbeitsaufkommen werde jede Dienststelle jährlich personalwirtschaftlich überprüft. Bei

den Personalbedarfsrechnungen seien Fehler einzuräumen.

Der Bundesminister hat auf Befragen des Ausschusses, wie die Einsparvorschläge des Bundesrechnungshofes in die Personalentscheidungen der Deutschen Bundesbahn einfließen, erläutert, daß er die Stellenpläne als Teil des Wirtschaftsplans im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und unter Beratung durch den Bundesrechnungshof sowie das Hauptprüfungsamt der Deutschen Bundesbahn in gebündelter Form genehmige, nachdem sie zuvor vom DB-Vorstand aufgestellt und vom Verwaltungsrat beschlossen worden seien.

Der Ausschuß hat um einen Bericht (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 26) gebeten, wie die Entscheidungswege im Personalbereich der Deutschen Bundesbahn, gegliedert nach den Stellenplänen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, verlaufen, welche Aufgaben der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn, der Bundesminister und der Bundesminister der Finanzen erfüllen und wie institutionell sichergestellt ist, daß die Personaleinsparungsvorschläge des Bundesrechnungshofes in die Personalverhandlungen einbezogen werden. Er hat das Personalbemessungssystem beanstandet, das unstimmtig sei und sich nicht auf dem neuesten Stand befinde, sowie unter Zustimmung des Bundesrechnungshofes die Schwerfälligkeit der Organisation der Deutschen Bundesbahn gerügt, die Durchgriffe der Leitung wegen des Eigenlebens der Fachdienste und der Trennung von Personalwirtschaft, Organisation und interner Revision erschwerten.

Der Bundesrechnungshof führt dazu eine grundsätzliche Prüfung durch.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Personalbemessungswerte als bald anpaßt und zügig personalwirtschaftlich umsetzt.

Zu Nr. 54

— *Organisation und Personalbemessung in den Bauabteilungen der Direktionen* —

Die Deutsche Bundesbahn hat darauf verwiesen, daß die organisatorischen Probleme seit 1977 durch das Projekt „Resultatsverantwortung“ aufgegriffen worden seien. Durch zwei Praxisversuche in der Direktion Essen und im Fachbereich Personal und Finanzen der Hauptverwaltung werde die Beseitigung von Dezernats- und Büroverfassung zugunsten einer einheitlichen Organisationsstruktur vorbereitet. Dabei würden auch Personaleinsparungen angestrebt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn als bald ein neuesten Erkenntnissen entsprechendes Organisationskonzept einführt.

Zu Nr. 55

— *Betriebsfremde Versorgungslasten* —

Die Deutsche Bundesbahn hat erklärt, daß die Aufgabe inzwischen EDV-überwacht sei, so daß Fehlangaben gegenüber dem Bund künftig auszuschließen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 56 bis 56.2

— *Wirtschaftsführung in Nebenbereichen* —

Zur Auswahl von Kraftfahrzeugen für Führungskräfte (Nr. 56.1) hat die Deutsche Bundesbahn dargelegt, daß in den Verträgen mit dem betroffenen Personenkreis die Geltung der entsprechenden Bundesrichtlinien festgelegt sei.

Zu Wohnungsdienstanschlüssen (Nr. 56.2) hat der Bundesminister der Finanzen darauf hingewiesen, daß in der allgemeinen Bundesverwaltung keine dienstlichen Fernsprechanlüsse mehr unterhalten werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß angesichts der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Bundesbahn der Vorstand sowohl bei der Auswahl der Kraftfahrzeuge als auch bei den Wohnungsdienstanschlüssen die Regelungen der allgemeinen Bundesverwaltung übernimmt.

Er hat den Bundesminister für Verkehr aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuß bis 31. Dezember 1982 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nr. 57

— *Auswertung der Kosten-Leistungsrechnung im Betriebsmaschinendienst* —

Die Deutsche Bundesbahn strebt eine Stärkung der Dienststellenleiter im Personalbereich und eine Kostenabrechnung der örtlichen Stellen an, die halbjährlich erbracht werden soll.

Der Ausschuß hat diese Absicht begrüßt, falls sie einen Ansporn zur Kostensenkung gibt.

Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn die Kosten-Leistungsrechnung zum Führungsinstrument auf örtlicher und regionaler Ebene ausbaut.

Zu Nr. 58

— *Ausbesserung von Güterwagen und Containern* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß die Deutsche Bundesbahn 1980 einen neuen EDV-fähigen Auftragszettel eingeführt hat, aus dem die Lei-

stungen aller Ausbesserungsstellen hervorgehen. Die Deutsche Bundesbahn habe ein Zehn-Jahres-Programm entwickelt, um Überkapazitäten bei der Güterwagenausbesserung zu vermindern.

Die Deutsche Bundesbahn hat bestätigt, daß die Güterwagenausbesserungswerkstatt Wuppertal bereits aufgelöst sei und die von Köln-Nippes bis 1986 folgen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Kapazität der Güterwagenausbesserungswerkstätten baldmöglichst an den Bedarf angepaßt wird.

Zu Nr. 59

— *Unterhaltung der elektrischen Energieanlagen* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß die Deutsche Bundesbahn für die Überwachung und Prüfung der elektrischen Energieanlagen am 1. September 1981 eine Anlagenkartei sowie einen Unterhaltungsnachweis eingeführt hat.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 60

— *Vergabe von Leistungen* —

Der Bundesminister hat auf die Verfügung der Deutschen Bundesbahn vom 6. November 1981 hingewiesen,

- der öffentlichen und beschränkten Ausschreibung größere Priorität einzuräumen,
- das Verhandlungsergebnis in jedem Fall niederzuschreiben und zu begründen,
- bei Preisverhandlungen über Vergaben mit einem Auftragswert von über 1 Million DM einen Vertreter der Preisprüfung hinzuzuziehen.

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, daß die Deutsche Bundesbahn nicht gemäß der in § 55 BHO vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungsverfahren und die Verfügung vom 6. November 1981 das bisherige Verfahren nur teilweise berichtige.

Der Ausschuß hat die Auffassung vertreten, daß die Deutsche Bundesbahn das System der Monopolbieter durchbrechen und sich durch Erweiterung der öffentlichen Ausschreibungen einen breiteren Markt schaffen solle.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er erwartet von der Deutschen Bundesbahn, daß sie bei der Vergabe von Leistungen mehr Wettbewerb übt.

Zu Nr. 61

— *Bauprogramm* —

Den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes wurde entsprochen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 62

— *Planungen größerer Bauvorhaben* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß die Deutsche Bundesbahn inzwischen Verfügungen erlassen hat, nach denen der Bedarf baulicher Anlagen vor der Planung geprüft wird. Er hat bedauert, daß die Direktion Frankfurt sich zu den Prüfungsmitteilungen nicht geäußert hat.

Der Ausschuß hat erörtert, daß der Bundesminister und die Deutsche Bundesbahn sich allgemein bei ihren Stellungnahmen gegenüber Prüfungsmitteilungen und Bemerkungen des Bundesrechnungshofes bis zur Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuß weitere Äußerungen vorbehalten. Er hat eingeräumt, daß der Bundesminister Prüfungsmitteilungen zur Deutschen Bundesbahn nicht nach eigenem Wissen beurteilen könne, sondern seiner Stellungnahme die von dort gegebenen Antworten zugrundelegen müsse. Der Bundesminister habe aber im Rahmen seiner Aufsicht dafür Sorge zu tragen, daß die Deutsche Bundesbahn ihrer Pflicht zur Stellungnahme rechtzeitig und inhaltlich abschließend nachkommt, damit der Rechnungsprüfungsausschuß aufgrund eines unstreitigen Sachverhalts in den Bemerkungen beraten kann.

Der Ausschuß hat unter zustimmender Kenntnisnahme der Bemerkung das Verhalten der DB-Direktion Frankfurt mißbilligt. Der Bundesminister ist gebeten worden, unter Androhung disziplinarischer Maßnahmen dem Rechnungsprüfungsausschuß eine Stellungnahme der DB-Direktion Frankfurt zu den ihr zugegangenen Prüfungsmitteilungen einschließlich der Bemerkungen zu Nr. 62 bis 62.6 (Drucksache 9/978), insbesondere zu Nr. 62.4, vorzulegen (Ausschußdrucksache des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 26).

Zu Nr. 63

— *Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Bauvorhaben* —

Die Deutsche Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß sich die Umstellung der Stellwerke über einen Zeitraum von 30 Jahren mit einem Gesamtaufwand von 10 Mrd. DM und einer Personaleinsparung von über 22 000 Arbeitskräften erstrecke. Eine vereinfachte Wirtschaftlichkeitsberechnung, die mit dem Bundesminister abgestimmt sei, liege vor. Das Gesamtvorhaben sei außerordentlich wirtschaftlich.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Deutsche Bundesbahn soll insbesondere angesichts ihrer finanziellen Lage die Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben umfassend und kritisch würdigen, so daß die Rechenergebnisse zuverlässiger werden.

Zu Nr. 64

— *Preismaßnahmen im Wagenladungsverkehr* —

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, die Zentrale Verkaufsleitung der Deutschen Bundesbahn habe zum 1. Juli 1980 „Richtlinien für nichttarifgebundene Preismaßnahmen im Wagenladungsverkehr“ neu herausgegeben, die eindeutige Bestimmungen zur Prüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit und Vertretbarkeit von Zuschüssen an Kunden enthalten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Dienststellen der Deutschen Bundesbahn verkaufsfördernde Vorgaben und Richtlinien künftig besser einhalten und überwachen.

Zu Nr. 65

— *Überlassung von Güterwagen an „Nichtbundeseigene Eisenbahnen“* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, es sei der Deutschen Bundesbahn mit Unterstützung des Bundesministers inzwischen gelungen, ab 1981 ein neues Mietberechnungsverfahren zu vereinbaren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von dem Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn die Entwicklung der künftigen Mietsätze beachtet, und um eine zeitnahe Angleichung an die tatsächlichen Vorkalkulationen bemüht ist.

Zu Nr. 66

— *Stückgut-Hausverkehr* —

Die Deutsche Bundesbahn hat eingeräumt, daß der wirtschaftliche Wert der Ersatzinvestitionen zweifelhaft sei. Die Deutsche Bundesbahn wolle Regiebetriebe vermindern und nur insoweit aufrechterhalten, als sie Preiskorrekturen zu privaten Unternehmen ermöglichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß die Deutsche Bundesbahn alsbald Entscheidungen trifft, damit ein eigener Regiebetrieb soweit wie möglich abgebaut und nur in wirtschaftlich sinnvollem Umfang aufrechterhalten wird.

Zu Nr. 67

— *Vorhaltung von Lagerplatzgelände* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß die Deutsche Bundesbahn allen Verstößen gegen die Lagerplatzmietvorschrift nachgegangen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hält es für geboten, daß die Deutsche Bundesbahn beim Abschluß von Lagerplatzmietverträgen intensiver die Unternehmens-

ziele verfolgt, indem sie angemessene Mieten unter Berücksichtigung der Transporte der Lagerplatzmieter vereinbart.

Zu Nr. 68

— *Vermietung und Verpachtung verkehrlich nicht genutzter Flächen und Räume* —

Die Deutsche Bundesbahn hat Mängel bei der ertragswirtschaftlichen Nutzung der Liegenschaften eingeräumt. Sie sei dabei, die Zuständigkeiten der mitbefaßten Betriebsämter aufzuheben und einen einheitlichen Grundverwaltungsdienst mit Resultatsverantwortung zu bilden. Außerdem ermögliche eine spezielle Kostenrechnung eine Kosten-Erlös-Betrachtung. Das alte System der Ertragspacht, das am Überschuß der Pächter ausgerichtet gewesen sei, sei auf eine Umsatzpacht umgestellt worden. Aufgrund einer Verfügung der Hauptverwaltung würden die verfügbaren Grundstücke erfaßt, um durch Verkauf oder Vermietung Erlöse für Investitionen der Deutschen Bundesbahn zu erzielen.

Der Bundesrechnungshof hat auf die ungelösten organisatorischen Fragen der Liegenschaftsverwaltung und der örtlichen Erfassung hingewiesen sowie — unter Zustimmung des Bundesministers der Finanzen — auf die zu aufwendige zentrale Erfassung der Liegenschaften.

Nach Ausführungen der Deutschen Bundesbahn, daß über die zentrale Erfassung seit 1975 jährliche Verkaufserlöse von 150 Mio. DM für Investitionen erzielt worden seien, hat der Ausschuß für die Haushaltsberatungen 1983 erwogen, Erlöse aus diesen Verkäufen gegen Bundeszuschüsse aufzurechnen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn Grundstücke sachgerecht erfaßt, auf ihre Verwertbarkeit überprüft und insbesondere bei den verkehrlich nicht genutzten Grundstücken auf marktgerechte Miete bedacht ist, zumal hier Absatzinteressen regelmäßig nicht berührt sind.

Zu Nr. 69

— *Prüfungsverfahren* —

Der Bundesrechnungshof hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Deutsche Bundesbahn nach dem Ausbau einer internen Revision zuviel Prüfungen befürchte, wenn daneben uneingeschränkt der Bundesrechnungshof gemäß der BHO die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens prüft und das Hauptprüfungsamt Vorprüfungsstelle für den Bundesrechnungshof bleibt. Der Bundesminister teile diese Auffassung und habe vorgeschlagen, bei der Vierten Novelle des Bundesbahngesetzes entweder alle Prüfungskompetenzen auf den Bundesrechnungshof zu verlagern oder alle Zuständigkeiten des Bundesrechnungshofes auf das Hauptprüfungsamt der Deutschen Bundesbahn zu übertragen, wie das vor der BHO der Fall gewesen sei.

Der Ausschuß hat die Bundesregierung gebeten, bei einer möglichen Novellierung des Bundesbahngesetzes darauf zu achten, daß der Bundesrechnungshof volle Prüfungskompetenzen behält, wie sie die BHO vorsieht.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 70

— Jahresabschluß —

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, mit der Bemerkung solle der Bundesminister u. a. gemahnt werden, Sonderrücklagen, die ihren Zweck erreicht hätten, aufzulösen. Das gelte 1982 für die Schuldentilgungsrücklage angesichts des abnehmenden Kapitaldienstes der Deutschen Bundespost, 1983 für die Rücklage wegen der Risiken des Nahdienstes, dessen Einführung 1982 abgeschlossen werde.

Der Bundesrechnungshof hat aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen Verständnis gezeigt, daß die Deutsche Bundespost Sonderrücklagen in den allgemeinen Investitionshaushalt einsetzt, obwohl dies formell mit dem Postverwaltungsgesetz nicht übereinstimme. Bei der beabsichtigten Überarbeitung solle das Gesetz auch insoweit geändert werden.

Der Bundesminister hat auf die bevorstehenden Großinvestitionen z. B. in der Glasfaser- und Satellitentechnik verwiesen.

Der Bundesrechnungshof hat insoweit eine Umwidmung der beiden Sonderrücklagen angeregt.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen sowie den durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen des Bundesministers unter Berücksichtigung der Beratungen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 71

— Leistungs- und Kostenrechnung; Geld- und Bankdienste —

Der Ausschuß hat sich auf seine Beratungen zu Teil I Nr. 34 der Bemerkungen (Drucksache 9/38) bezogen und darauf hingewiesen, daß der Bundesminister seine Rationalisierungsbemühungen im Postscheckdienst mit dem Schwerpunkt Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs und im Postsparkassendienst mit der Automatisierung der Kontenverwaltung fortsetzen wolle. Außerdem werde die Automatisierung der Schalter vorrangig geplant.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß die Planungsarbeiten zügig durchgeführt und entsprechend verwirklicht werden.

Zu Nr. 72

— Werkstätten des maschinentechnischen Dienstes —

Der Bundesminister hat berichtet, daß seine Organisationsrichtlinien zur wirtschaftlichen Gestaltung des Dienstes am 2. April 1982 in Kraft getreten seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 73

— Einführung eines elektronisch gesteuerten Wähler-Systems —

Der Ausschuß hat erörtert, ob das Vergabesystem der Deutschen Bundespost, die zwar Vorgaben erstelle, aber nicht selbst Forschung und Entwicklung betreibe, auch bei den Kosten zur Abhängigkeit von Unternehmen führe. Er hat erwogen, ob die Deutsche Bundespost nicht von sich aus Forschung und Entwicklung wahrnehmen solle.

Der Bundesminister hat vor einer Überforderung der Deutschen Bundespost gewarnt. Sie solle wie bisher die Industrie dazu anhalten, Weltmarktprodukte herzustellen und dadurch die Kosten für den Erwerb im eigenen Land zu senken.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 74

— Gebühren für Leitungen und Stromwege —

Der Bundesminister hat die Schwierigkeiten erläutert, Leitungen zu berechnen, deren Länge in Karten abgegriffen werden müsse. Für ortsnetzüberschreitende Leitungen sei das Berechnungsverfahren so vereinfacht worden, daß die EDV eingesetzt werden könne. Innerhalb des Ortsnetzes werde dasselbe geschehen.

Der Bundesrechnungshof hat die Maßnahme bestätigt. Er vermißt noch eine bessere Definition der Endpunkte der Leitungen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem in- zwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 75

— Beschaffung von Leitungsmasten —

Der Bundesminister hat die Vorratshaltung an Leitungsmasten geregelt sowie das Fernmeldetechnische Zentralamt angewiesen, nur noch bedarfsorientiert einzukaufen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und der Regelung des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 76

— *Entwicklung des Personalbestandes* —

Der Ausschuß hat sich auf seine Beratungen zu Teil I Nr. 39 der Bemerkungen (Drucksache 9/38) bezogen. Der Bundesminister habe 1981 Maßnahmen nach den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes eingeleitet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 77

— *Nachwuchsbedarf* —

Der Bundesminister hat bestätigt, daß die Deutsche Bundespost zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit seit 1976 weit mehr Nachwuchskräfte eingestellt hat, als es der Bedarf erfordere. Bis 1982 seien mit zunehmenden Schwierigkeiten alle Auszubildenden von der Deutschen Bundespost übernommen worden, obwohl eine Garantie dafür bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses ausdrücklich ausgeschlossen werde. Zur mittelfristigen Personalperspektive hat er erläutert, die Ausbildung über den Bedarf erfolge vor allem im Fernmeldebereich, weil Fernmeldehandwerker auch in die Industrie zu vermitteln seien. Es treffe zu, daß die Ausbildung vermehrt für die mittlere Laufbahn erfolge.

Der Bundesrechnungshof hat dazu auf die Beratungen des Ausschusses Teil I Nr. 40 der Bemerkungen (Drucksache 9/38) hingewiesen. Durch die Ausbildung vor allem für den mittleren Dienst werde die dort kritisch erörterte Umstrukturierung weg vom einfachen Dienst betrieben. Der Widerstand des Bundesministers der Finanzen gegen entsprechende Stellenpläne sei in diesem Fall geringer, weil er bei der endgültigen Übernahme der für den mittleren Dienst ausgebildeten Kräfte aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gebunden sei.

Der Ausschuß hat erörtert, daß im Haushaltsplan offengelegt werden soll, in welchem Umfang das Ausbildungsvolumen den tatsächlichen Nachwuchsbedarf übersteigt und wie die mittelfristigen Auswirkungen auf den Haushalt sein werden. Auch die sich abzeichnende Umstrukturierung durch den erheblichen Rückgang des Anteils der Nachwuchskräfte für den einfachen Dienst zugunsten der übrigen Laufbahngruppen soll offener und sorgfältiger begründet werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er empfiehlt dem Bundesminister, die über den eigenen Bedarf eingestellten Nachwuchskräfte gesondert auszuweisen.

Zu Nr. 78

— *Personalveränderungsquote* —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, der Bundesminister habe für die Haushalte 1981 und 1982 die

Personalansätze verglichen mit den Ergebnissen aus der Personalveränderungsquote zum Teil deutlich vermindert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, seine Personalbedarfsprognosen möglichst aktuell aufzustellen und hierbei alle verfügbaren Informationen zu nutzen.

Zu Nr. 79

— *Verkürzte Arbeitszeiten* —

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, daß die Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten zwingend vorschreibt, Erholungszeiten innerhalb der Arbeitszeit zu gewähren. Gleichwohl lasse der Bundesminister zu, daß die Verpflichtung, am Arbeitsplatz anwesend zu sein, bis zu zwei Stunden je Woche aufgehoben werde.

Der Ausschuß hat den Verstoß gegen geltendes Recht gerügt. Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die mit den Arbeitszeitvorschriften nicht in Einklang stehenden Regelungen umgehend aufhebt und insbesondere der Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz wieder generell Geltung verschafft.

Zu Nr. 80

— *Aufwandsvergütung bei auswärtiger Beschäftigung* —

Der Bundesminister hat erklärt, die Reisekostenschädigung für das Tarifpersonal sei geringfügig höher als die für Beamte nach dem Reisekostenrecht. Versuche zur Vereinheitlichung im Rahmen des Reisekostenrechts seien bisher am Widerstand der Tarifvertragsparteien gescheitert. Bei der Anwendung des Reisekostenrechts dränge er auf Genauigkeit.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die Vergütungsregelungen entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes so zu ändern, daß der Kostenrahmen des Bundesreisekostengesetzes künftig eingehalten wird.

Zu Nr. 81

— *Planung für den Neubau eines Rechenzentrums* —

Der Bundesminister hat vorgetragen, er habe den Widerruf erteilter Bauerlaubnisse nicht vorhersehen können.

Der Ausschuß hat die Verantwortung des Bundesministers betont.

Er hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 82

— Erwerben und Mieten von Liegenschaften —

Zu Nr. 82.1 hat der Bundesminister erklärt, zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs zu Tauschzwecken mit der Deutschen Bundesbahn habe er den Bahnpostdienst rationalisiert und einen größeren Bedarf an Abstell- und Wartungsgleisen erwartet, als später tatsächlich benötigt worden sei. Die Deutsche Bundesbahn habe zunächst auch ein eindeutiges Interesse an einem Grundstücksaustausch gezeigt. 1980 sei das Grundstück zu einem niedrigeren Preis verkauft worden, weil die Grundstücksnachfrage schwächer geworden sei. Der Käufer wolle zwar vom Vertrag zurücktreten, werde aber ggf. auf Erfüllung oder Schadensersatz verklagt werden. Die Kaufentscheidung sei aus dem damaligen Erkenntnisstand berechtigt gewesen, so daß sich die Haftungsfrage nicht stelle.

Nach Auffassung des Ausschusses haben die für die Rationalisierung des Bahnpostdienstes und für Liegenschaften zuständigen Abteilungen vor der Kaufentscheidung ungenügend zusammengearbeitet. Dieser Vorwurf müsse jedenfalls für die Verhandlungen der zuständigen Oberpostdirektion mit der Deutschen Bundesbahn zum gescheiterten Grundstücksaustausch gelten.

Zu Nr. 82.2 hat der Bundesminister erklärt, er habe die Anmietung der Räume und die Umbaukosten bis zu 1 Mio. DM genehmigt, weil die Maßnahme unter Berücksichtigung der damals gebräuchlichen mechanischen Systeme betriebswirtschaftlich sinnvoll gewesen sei. Der Mietvertrag sei Mitte der 70er Jahre langfristig verlängert worden, um die Räume für das neue elektronische Wählsystem zu nutzen. 1977 hätten sich dann wegen der notwendigen Tragfähigkeitsverstärkung der Decken die geschätzten Umbaukosten auf über 2 Mio. DM erhöht, so daß die Maßnahme unwirtschaftlich geworden und eine Genehmigung nicht mehr erteilt worden sei. Der Ausschuß hat vor allem in der langfristigen Verlängerung des Mietvertrages trotz der damals bekannten Bedenken gegen die Eignung der Räume, die mangels Tragfähigkeit heute selbst für Abstellzwecke kaum geeignet seien, ein fahrlässiges Verschulden erblickt, das den hohen Schaden verursacht habe. Der Bundesminister habe seiner Aufsichtspflicht nicht genügt und es versäumt, Schadensersatzansprüche gegen die für den Mietvertrag und seine Verlängerung Verantwortlichen zu prüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß künftig durch die Einrichtung der Bauherrenreferate beim Bundesminister und in den Direktionen der Deutschen Bundespost die Maßnahmen ausreichend vorbereitet und umfassend koordiniert werden, damit Fehleinschätzungen und -entwicklungen vermieden werden.

Zu Nr. 82.2 der Bemerkungen hat er den Bundesminister aufgefordert, unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes Schadensersatzansprüche gegen die für den Abschluß und die Verlängerung des Mietvertrages Verantwortlichen zu prüfen und festzu-

stellen, ob vor und während des Mietvertrages alle notwendigen Untersuchungen über die Eignung der Räume stattgefunden haben. Der Rechnungsprüfungsausschuß erwartet dazu einen Bericht zum 1. September 1982.

Zu Nr. 83

— Formblattwesen —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß der Bundesminister nach der Umstellung des Formblattwesens 1979 Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet hat, die den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes entsprechen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Bundesrechnungshof die Maßnahmen des Bundesministers weiter beobachtet.

Zu Nr. 84

— Zentrale Auftragsvergabe beim Posttechnischen Zentralamt —

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß der Bundesminister im Juli 1981 organisatorische Verbesserungen eingeleitet und im Januar 1982 Maßnahmen getroffen hat, um die Durchführung der Beschaffung zu verbessern. Er hat den Bundesminister gebeten, die Vorgabe von Typen und Normen, die häufig auf bestimmte Firmen bezogen seien, im Interesse des Wettbewerbs auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Bundesminister hat zugesagt, daß Vorgaben für Typenprogramme nur dort aufgestellt würden, wo sie zwingend notwendig seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß bei der Auftragsvergabe vermehrt Wettbewerb stattfindet und das Gebot der öffentlichen Ausschreibung möglichst beachtet wird.

Zu Nr. 85

— Automatisierte Datenverarbeitung —

Der Bundesminister hat die Mängel beseitigt oder die Beseitigung eingeleitet. Er wird sicherstellen, daß die Vorschriften zur Datensicherung und zur fachlichen Programmabnahme künftig beachtet werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung sowie den durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zu Nr. 86

— *Postbeamtenkrankenkasse* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß durch Beitragserhöhung vom 1. Februar 1981 die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben angeglichen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung sowie den Maßnahmen des Bundesministers und der Postbeamtenkrankenkasse zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 87

— *Postkleiderkasse* —

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß durch Beitragserhöhung zum 1. Januar 1982 die Finanzierung der Postkleiderkasse erheblich verbessert worden sei. Durch stärkere Benutzung der Dienstkleidung hätten die Bestellungen zugenommen. Der Zuschuß der Deutschen Bundespost an die Postkleiderkasse bleibe nur gerechtfertigt, wenn das Tragen der Dienstkleidung in der Öffentlichkeit durchgesetzt werde.

Der Bundesminister hat ergänzt, daß die geltende Dienstkleidungsvorschrift von 1961 erneuert werden solle, daß allerdings die Tragepflicht auf den Widerstand der Personalvertretungen stoße. Das zentrale Auslieferungslager der Postkleiderkasse in Stuttgart solle der dortigen Oberpostdirektion unterstellt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 88

— *Bezirksstellen der Postbeamtenkrankenkasse und der Postkleiderkasse* —

Der Bundesminister hat berichtet, daß die Auflösung der Bezirksstellen wegen des Widerstandes der Personalvertretungen noch nicht abgeschlossen worden sei.

Der Bundesrechnungshof hält die Deutsche Bundespost nicht für verpflichtet, Bezirksstellen zu unterhalten, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nicht notwendig seien und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht entsprächen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, den Anregungen des Bundesrechnungshofes über Zahl und innere Organisation der Bezirksstellen zu folgen.

Zu Nr. 89

— *Deutschlandfunk* —

Der Bundesminister hat bestätigt, daß zur Arbeitszeitgestaltung nach Anrufung der personalvertretungsrechtlichen Einigungsstelle ein Kompromiß erzielt worden sei. In allen Bereichen werde nun mindestens 36 Stunden pro Woche gearbeitet. Die außertarifliche Abfindung der Rufbereitschaft sei auch nach dem Spruch der Einigungsstelle immer noch wesentlich günstiger als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Er bemühe sich um eine Angleichung, sei aber durch die Autonomie des DLF und durch die noch günstigeren Bedingungen bei den anderen Rundfunkanstalten, mit denen der DLF konkurriere, eingeschränkt.

Der DLF hat auf Befragen des Ausschusses ergänzt, daß die eingetretene Verlängerung der Arbeitszeit sich auf die Stellenpläne auswirken werde. Es seien bereits kw-Vermerke verwirklicht, weitere für den Haushalt 1983 ausgebracht worden. Der DLF hat die Gehälter der Direktoren und leitenden Angestellten als vergleichsweise angemessen bezeichnet. Sie lägen im unteren Drittel aller Rundfunkanstalten. Die Entwicklung von Jahrzehnten könne nicht schnell verändert werden. Die Tarifsteigerungen entsprächen seit geraumer Zeit denen des öffentlichen Dienstes allgemein.

Der Bundesrechnungshof hat die Dienstpläne beim DLF inzwischen als standardisiert und prüfungsfähig bezeichnet. Er hat bestätigt, daß die Schichtdienstabgeltung bei allen Rundfunkanstalten sehr viel günstiger ausfalle als sonst im öffentlichen Dienst. Er werde auf Bitten des Ausschusses die besonderen Honorare prüfen, die durch wechselseitige Aufträge der Rundfunkanstalten für Mitarbeiter bestünden. Der Ausschuß hat bedauert, daß die Prüfungszuständigkeiten der Rechnungshöfe insbesondere im Bereich der Länder teilweise eingeschränkt seien und gelegentlich überhaupt nicht stattfinden könnten. Die Rundfunkanstalten widersetzen sich — auch untereinander — einer Offenlegung ihres Gehalts- und Zulagensystems. Die Gebührenzahler gingen von der Kontrolle der Rundfunkanstalten durch die Parlamente und Regierungen aus, obwohl sie offenbar nicht hinreichend stattfinden könne.

Der Ausschuß hat die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, anhand von Organisationsplänen mit Unterstützung durch die Bundesminister des Innern und der Finanzen bis zum 15. September 1982 dem Rechnungsprüfungsausschuß eine Übersicht über Gehälter und Vergünstigungen nach Grundgehältern, Zulagen und den jeweiligen Rechtsgrundlagen vorzulegen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes soll bei den Konferenzen mit den Präsidenten der Landesrechnungshöfe eine entsprechende Übersicht im Länderbereich anregen.

Die Bundesminister des Innern und der Finanzen, die Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten sowie die Intendanten sind gebeten worden, darauf hinzu-

wirken, daß die Vergütungen in den Rundfunkanstalten dem allgemeinen öffentlichen Dienst angeglichen werden.

Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, vor Gebührenerhöhungen durch die Rundfunkanstalten

gemeinsam mit den Länderregierungen durchzusetzen, daß das Gehalts- und Zulagensystem der Anstalten durchschaubar und öffentlich wird.

Die Parlamente der Länder werden dabei um Unterstützung gebeten.